

An die Parlamentarier*innen des
15. Studierendenparlamentes,
sowie alle Studierende der
Technischen Universität Dortmund
und alle Interessierten

Dortmund, den 08.05.2022

Einladung zur 8. Sitzung des 15. Studierendenparlamentes

Liebe Studierende, Parlamentarier*innen und Gäste,

hiermit lädt das Präsidium zur 8. Sitzung des 15. Studierendenparlamentes ein. Die Sitzung findet am **Dienstag, den 10. Mai 2022, um 18:00 Uhr in der Emil-Figge-Straße 50 im Hörsaal 3** statt.

Die Sitzung findet wieder vollständig in Präsenz statt. Alle Menschen, die an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen ein tagesaktuelles, negatives Coronatestergebnis vorweisen können.

Der Termin für eine Fortsetzung im Falle einer Sitzungsunterbrechung ist **Dienstag, der 17. Mai 2022 um 18:00 Uhr im Hörsaalgebäude II, Hörsaal 3**.

Zu den mit einem Sternchen (*) gekennzeichnete TOPs ist das Studierendenparlament auf dieser Sitzung nach §6 (3) der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes der TU Dortmund auch unabhängig von der Zahl der erscheinenden Mitglieder beschlussfähig und diese werden auf der Sitzung als erste behandelt.

Eine Vorlage des Antrages zu TOP 7 ist für Parlamentarier*innen im AStA einsehbar.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
 - 2.1. AStA
 - 2.2. Andere Gremien
 - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussausführungskontrolle
4. Haushalt der Studierendenschaft 2022/23*
5. Rassismus Workshop*
6. Anschaffung Lastenrad*
7. Nicht öffentliches*
8. Entlastung der ASten vom HHJ 2020/21
9. Satzungs- und Ordnungsänderungen
 - 9.1. Änderung der FsRO
 - 9.2. Kenntnissnahme der Satzung der FS Statistik
 - 9.3. Wahlordnungsänderung
10. Kalender studentischer Gremien
11. Pavillion 1
12. Verschiedenes

Antrag für ein Fortbildungsworkshop für die Mitarbeiter*innen und Referent*innen des AStAs zum Thema Rassismus erkennen und richtig handeln

Antragsteller*innen: AStA

Ansprechperson: Kyra Lenoudias, Till Zachel und Yasmin Sherif

Das Studierendenparlament möge beschließen,

dass der AStA in Kooperation mit dem Bildungswerk-Vielfalt ein Workshop zum Thema Rassismus erkennen und richtig handeln für seine Mitarbeiter*innen anbieten kann. Für den Workshop ist ein finanzieller Rahmen von bis zu 1.500€ angesetzt.

Begründung:

Die AStA Referent*innen, wie auch die AStA Beratungen, stehen im ständigen direkten Kontakt zu Studierende, welche mit ihren Anliegen Hilfe suchen. Dabei geht es auch oft um Fälle von Rassismus und Diskriminierung. Unsere Referent*innen und Mitarbeiter*innen sind nicht geschult mit diesen Fällen sensibel umzugehen, es fehlt dafür die passende Perspektive. Da wir keine Anlaufstelle haben, die sich speziell an Betroffenen von Rassismus wendet, möchten wir die schon bestehenden Beratungen dahingehend weiterbilden.

Ausführung:

Stattdessen soll der Workshop im Juni von 10-16 Uhr in den Räumlichkeiten des AStAs. Ein genaues Datum steht noch nicht fest, dieses hängt noch von der Verfügbarkeit der Beratenden ab. Es können 15 Personen daran teilnehmen, die Plätze sind den Beratungen vorbehalten, die verbliebenen Plätze werden dann mit AStA Referent*innen aufgefüllt. Sollte der Workshop erfolgreich sein, kann für die neuen Referent: innen nach den Wahlen an ein erneutes Angebot des Workshops gedacht werden.

22. April 2022

Antrag auf Anschaffung eines Lastenrads für die Studierendenschaft

An das
Präsidium des Studierendenparlaments
der Technischen Universität Dortmund

Antragsteller*innen: Leonie Lippert, Felix Berger, Timuçin Boldt (ASTA-Referent*innen)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

3204€ für die Anschaffung eines E-Lastenrads der Marke Urban Arrow bereitzustellen.

Begründung:

Motivation

Für verschiedenste Zwecke müssen Organe der Studierendenschaft teils schweres Material transportieren. Dies stellt sich aktuell nicht immer einfach dar. Oft müssen hierfür private oder geliehene Autos verwendet werden, was einige Nachteile mit sich bringt. Diese Art des Transports belastet die Umwelt, ist teuer, unflexibel und wenig inklusiv. Das Lastenrad soll eine attraktive Alternative für den Transport sein. Es soll auf einfache Art und Weise zur Verfügung gestellt und von einer möglichst großen Anzahl an Studierenden genutzt werden können. Transporte können so auch von Personen ohne eigenes Auto oder einen Führerschein durchgeführt werden. Neben der Fahrt im Stadtbereich finden bei uns zudem viele Transporte auf Wegen des ausgedehnten Campus statt, die für Autos nicht geeignet sind, die man mit dem Rad allerdings bis vor einzelne Gebäude nutzen kann.

Einsatzzwecke

Das Rad soll der Studierendenschaft für vielfältige Aktionen zur Verfügung stehen. Regelmäßig müssen Materialtransporte für Veranstaltungen stattfinden, zum Teil auf dem großen und verteilten Campus und zum Teil im sonstigen Stadtgebiet. Es eignet sich zudem für größere Einkäufe, die ebenfalls häufig nötig sind, sei es für Veranstaltungen aller Art, für die Fachschaftsküche oder Ähnliches. Neben dem Materialtransport kann das Rad selbst, dank Box, zusätzlich als mobiler Infostand genutzt werden.

Einsatzgruppen

Verwenden sollen es nach Bedarf alle offiziellen Gruppen der Studierendenschaft, dazu gehören unter Anderem:

- Der ASTA,
- das Studierendenparlament,
- die Fachschaftsrätekonferenz,
- die Fachschaftsräte der Studierendenschaft,
- Arbeitsgemeinschaften der Studierendenschaft,
- Autonome Referate der Studierendenschaft.

Organisation

Das Lastenrad soll in Räumlichkeiten des ASTA gelagert werden, in welchen es ebenfalls geladen werden kann. Die Räumlichkeiten befinden sich zentral auf dem Campus und sind für die Studierenden gut zu erreichen. Eine Ausleihe an die berechtigten Personengruppen kann, nach Buchung über das bereits vorhandene und etabliertes Online-System, von ASTA-Referent*innen durchgeführt werden.

Vorbereitung

Daher planen wir, also der allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Technischen Universität Dortmund die Anschaffung eines Lastenrads, dass wir gerne aus Mitteln der Studierendenschaft und mithilfe der Förderung des BAFA finanzieren möchten.

Das Referat Nachhaltigkeit und Mobilität, sowie das Referat Kultur des AStA, haben sich in der Vorbereitung zehn verschiedene Lastenräder in unterschiedlichsten Ausführungen herausgesucht und genauer angesehen um sie bezüglich ihrer Tauglichkeit zu vergleichen. Die Modelle wurden zuerst auf dem Papier verglichen bevor man mit konkreteren Vorstellung zu einem lokalen Fachhandel ging um sich beraten zu lassen. Dort ließ sich auch eine Probefahrt machen. Die Referent*innen ließen sich passende Angebote ausstellen und einigten sich auf Basis der internen und externen Beratungen auf ein favorisiertes Modell. Dieses kostet 8544€.

Mit dem Angebot für das favorisierte Modell wurde ein Förderungsantrag für eine Unterstützung aus Mitteln des BAFA gestellt. Dieser Antrag kam mit einem positiven Bescheid zurück, es werden 25% der Anschaffungskosten, also 2.136€ übernommen.

Zur gleichen Zeit wurde Kontakt mit der FSRK zu einer Beteiligung der Kosten hergestellt, da die Fachschaften nach Einschätzung des AStA einen Vorteil aus der Anschaffung ziehen würden und somit womöglich Interesse dafür besteht, dieses mit zu finanzieren. Nachdem das Projekt über mehrere Sitzungen der FSRK vorgestellt wurde, wurde in der letzten Sitzung beschlossen, dass die Hälfte der verbleibenden Kosten, also 3204€ mit den Selbstbewirtschaftungsmitteln der FSRK finanziert werden soll.

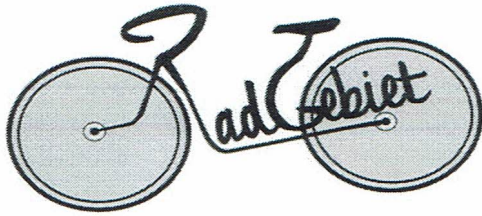
Details zum Modell

Bei dem Modell handelt sich um das Urban Arrow Cargo XL (siehe auch <https://urbanarrow.com/de/business-fahrraeder/cargo/cargo-xl/>), folgend noch einige Details:

- Es handelt sich um ein Rad mit elektrischer Tretunterstützung. Je nach Kraftvermögen und Last lässt sich zwischen verschiedenen Graden der Unterstützung wählen, womit die meisten Personen auch unabhängig von Kondition und Schwere der Last einfach ans Ziel kommen sollten. Der kraftvollere Cargo-Line-Motor mit 85 Nm unterstützt dabei bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h.
- Die Sitzposition dieses Fahrrads ist eher entspannt, wie bei einem "Hollandrad", und die Sitzhöhe lässt sich relativ weit verstellen, sodass sowohl kleinere, als auch größere Personen möglichst passend sitzen können.
- Es besitzt ein vergleichsweise hohes zulässiges Gesamtgewicht, es erlaubt für Fahrer*innen ein Gewicht von 125kg, wie eine Zuladung von bis zu 125kg auf der Vorderachse. Entsprechend ist es im Vergleich zu einigen anderen Lastenrädern auch ziemlich stabil.
- Das gewählte Modell besitzt eine abschließbare Aluminiumbox, die vorne auf dem Rad montiert ist. Sie fasst 570 Liter und kann vielfältig eingesetzt werden.
- Mit dem Cargo-Line-Motor kommt auch ein Gates-Riemen, anstatt einer konventionellen Kette, der die Pedalkraft auf das Rad überträgt. Dieser ist vor allem weniger Wartungsintensiv, da er nicht so schnell verschleißt wie eine Kette und kein Schmiermittel benötigt.

Anlage(n):

- Angebot Urban Arrow Cargo XL
- Produktfoto zur Veranschaulichung
- Förderungsbescheid des BAFA
- Vergleichsangebot Bakfiets
- Vergleichsangebot Gleam



RadGebiet, Inh. James D. Orpin
Neuer Graben 153, 44137 Dortmund
Tel. 0231 33039182 jim@radgebiet.de

Allgemeiner Studierendenausschuss
Technische Universität Dortmund
Emil-Figge-Straße 50
44227 Dortmund

Dortmund, 18.01.2022

Angebot E-Lastenrad

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bieten wir Ihnen wie folgt an:

1 E-Lastenrad der Marke Urban Arrow, Modell Cargo XL, schwarz, mit Bosch Cargo Line Motor, 500Wh Akku, Enviolo Automatik Nabenschaltung und Alu Box, zum Komplettpreis von brutto €8.544,00.

Beste Grüße aus dem RadGebiet

Jim Orpin

RadGebiet
Inh. James D. Orpin
Neuer Graben 153
44137 Dortmund
www.radgebiet.de





Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

29 42C4 1B09 CE 4000 5269
DV 03.22 0,85 Deutsche Post



Allgemeiner Studierendenausschuss Technische
Universität Dortmund



TEL-ZENTRALE 06196 908-0
FAX 06196 908-1800
INTERNET www.bafa.de
TEL 06196 908-1016
FAX 06196 908-1800
E-MAIL ELR@bafa.bund.de

MEIN ZEICHEN KLS 66557
DATUM Eschborn, 22.03.2022

BETREFF **Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen
Lastenverkehr in der Wirtschaft und in Kommunen im Rahmen der Nationalen
Klimaschutzinitiative (E-Lastenfahrrad-Richtlinie) vom 29. Januar 2021**
BEZUG Antrag vom 13.03.2022 (Eingang BAFA)

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anschaffung eines oder mehrerer E-Lastenfahrräder und/oder E-Lastenanhänger
bewillige ich Ihnen im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung gemäß der oben
genannten Richtlinie eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von

2.136,00 EURO

(in Worten: zweitausendeinhundertsechundsunddreißig EURO)

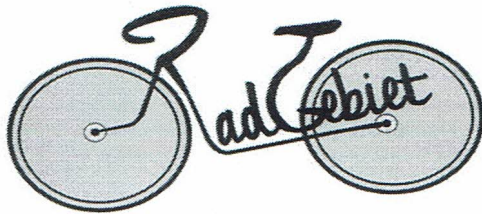
aus den Fördermitteln des Energie- und Klimafonds (EKF). Die Förderung beträgt 25% der
zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (8.544,00 Euro), maximal jedoch 2.500
Euro pro E-Lastenfahrrad bzw. Lastenanhängers mit E-Antrieb.

Der Zuschuss kann erst ausgezahlt werden, wenn

- die bewilligte Maßnahme bis zum **25.03.2023** (Ende des Bewilligungszeitraums)
abgeschlossen und
- der Verwendungsnachweis spätestens bis zum **25.09.2023** beim BAFA eingereicht
und abschließend geprüft wurde.

Die bewilligte Maßnahme, d.h. die Anschaffung der Räder und/oder Anhänger muss
vollständig vor dem Ende des Bewilligungszeitraums abgeschlossen sein. Der
Bewilligungszeitraum beginnt am 22.03.2022 und endet am **25.03.2023**.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT
BANK
EMPFÄNGER
KONTO
IBAN
Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Bik Saarbrücken BLZ 590 000 00
Bundeskasse Trier
590 010 20
DE81 5900 0000 0059 0010 20 BIC MARKDEF1590



RadGebiet, Inh. James D. Orpin
Neuer Graben 153, 44137 Dortmund
Tel. 0231 33039182 jim@radgebiet.de

Allgemeiner Studierendenausschuss
Technische Universität Dortmund
Emil-Figge-Straße 50
44227 Dortmund

Dortmund, 18.01.2022

Angebot E-Lastenrad

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bieten wir Ihnen wie folgt an:

1 E-Lastenrad der Marke Bakfiets, Modell Cargobike Long, schwarz, mit Shimano Steps E6100 Motor, 500Wh Akku, Shimano 7 Gang Nabenschaltung und Flightcase, zum Komplettpreis von brutto €5.227,00.

Beste Grüße aus dem RadGebiet

Jim Orpin

RadGebiet
Inh. James D. Orpin
Neuer Graben 153
44137 Dortmund
www.radgebiet.de



RadGebiet, Inh. James D. Orpin
Neuer Graben 153, 44137 Dortmund
Tel. 0231 33039182 jim@radgebiet.de

Allgemeiner Studierendenausschuss
Technische Universität Dortmund
Emil-Figge-Straße 50
44227 Dortmund

Dortmund, 18.01.2022

Angebot E-Lastenrad

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bieten wir Ihnen wie folgt an:

1 E-Lastenrad der Marke Gleam-Bikes, Modell GLEAM Escape, schwarz, mit Bosch Cargo Line Motor (Gen 4), 1000Wh Akku, Enviolo Cargo Schaltung und 500l Alu Box (Flex.Work), zum Komplettpreis von brutto €10.710,00.

Beste Grüße aus dem RadGebiet

Jim Orpin

RadGebiet
Inh. James D. Orpin
Neuer Graben 153
44137 Dortmund
www.radgebiet.de

Ahoi Velo Cargobikes | Kleiner Schäferkamp 12 | 20357 Hamburg

Allgemeiner Studierendenausschuss Technische Universität Dortmund
Timuçin Boldt
Emil-Figge-Straße 50
44227 Dortmund

Angebot 202202136AN

Datum:	26.04.2022	Gültig bis:	10.05.2022
Version:	1	Ihre Anfrage vom:	26.04.2022
Kunden-Nr.:	MYC50291	Bearbeiter:	René Reckschwardt
		E-Mail:	shophamburg@ahoi-velo.de

Ahoi von AHOI VELO CARGOBIKES!

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unseren Produkten und das damit verbundene Vertrauen in uns!

Anbei finden Sie unser Angebot:

Pos.	Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis/Einh €	Gesamt €
1	UAUAFX041A	URBAN ARROW FLATBED XL Gates Carbon Riemen.Bosch Cargo Line 500Wh	1,00	Stk.	6.799,00	6.799,00
2	UAACLX3049C	ALUMINIUM CASE (L, XL) schwarz.Cargo XL	1,00	Stk.	1.799,00	1.799,00

Positionen brutto	8.598,00 €
Versandkosten brutto	99,00 €
Endsumme	8.697,00 €
Gesamt netto	7.308,40 €
Positionen USt. 19,00% auf 7.225,21 €	1.372,79 €
Versandkosten USt. 19,00% auf 83,19 €	15,81 €

Zahlungsart: Auf Rechnung

Die vorliegende Offerte gilt bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste des Herstellers, auch Online-Preise können abweichen. Wir hoffen, alle Ihre Wünsche berücksichtigt zu haben, bitte nehmen Sie sich daher etwas Zeit, um das Angebot sorgfältig zu prüfen und teilen Sie uns eventuelle Korrekturwünsche gerne mit, da eine Änderung im weiteren Bestellverlauf teilweise mit Kosten und längeren Lieferzeiten verbunden ist.

Wir würden uns sehr über Ihren Auftrag freuen - melden Sie sich dafür gerne via E-Mail, Telefon oder gleich bei uns im Shop. Bei Auftragserteilung für unsere maßgeschneiderten Räder ist je nach Hersteller eine Anzahlung in Höhe von ca. 30-40% fällig.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit und gerne zur Verfügung.

Ihr Lastenrad-begeistertes Team von AHOI VELO CARGOBIKES

**WINGWHEELS**

myWingWheels
Design & E-Mobility GmbH
Kastanienallee 64
10119 Berlin

Fon +49 3020969350
Fax +49 3055659114



32804
Vorgangs-Nr.: 32804/1
Beleg-Nr.: 32804
Angebots-Nr.: AN1/2710
Kunden-Nr.: 21579
USt-IdNr.:
Datum:
Bearbeiter: Hr. Seedorf
Telefon:
Telefax

myWingWheels Design & E-Mobility GmbH
Kastanienallee 64, 10119 Berlin

Allgemeiner Studierendenausschuss
Technische Universität Dortmund
Emil-Figge-Straße 50
44227 Dortmund

Angebot

WingWheels -Urban Arrow - Deal

Angebot gültig bis 12.05.2022 bei Zahlung in Bar, EC oder Überweisung und nur solange der Vorrat reicht
(bei Leasing keine Aktionspreise möglich, wegen Bindung an UVP)

Pos.	Anz./ME	Bezeichnung	Preis EUR	Pos.-Preis EUR
	1 Stk	Art.-Nr: A4107 URBAN ARROW CARGO XL 2022	6.770,00	6.770,00
		schwarz/Cargo Line		
	1 Stk	Art.-Nr: A4109 URBAN ARROW CARGO Aluminiumkiste XL 2022	1.770,00	1.770,00
		schwarz		
	1 AW	Leist.-Nr: L1004 Aufbau und Montage Neurad / Cargo eBike	Rabatt: 100,00 % 210,00	0,00

Übertrag: 8.540,00

AN1/2710

Seite 1

myWingWheels Design & E-Mobility GmbH Berlin
Geschäftsführer: Matthias Lingner

Amtsgericht: Charlottenburg
HRB: 1577 87 B
Ust. ID: DE294 741 940

BANK: Berliner Sparkasse
IBAN: DE12 1005 0000 0190 6753 57
BIC: BELADEBEXXX

Angebot

Vorgangs-Nr.: 32804/1
Abgebots-Nr.: AN1/2710
Kunden-Nr.: 21579
Datum: 06.05.2022

Versandart: Abholung

Material (Summe): 8.540,00

Gesamtpreis in EUR 8.540,00

MwSt.	Steuerbetrag	Netto	Brutto
19,00 %	1.363,53	7.176,47	8.540,00

ALTEOS Komplettschutz 5 Jahre empfohlen

wingwheels.alteos.com

WINGWHEELS Erstinspektion bei ca. 150 bis max. 300 km oder innerhalb der ersten 3 Monate, empfohlen

Votum des Haushaltsausschuss

an das StuPa des 25.04.2022

Beschlossen auf der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 05.04.2022.

Rechnungsprüfung 2020/21

Votum zur Entlastung des AStA durch die Rechnungsprüfung des HHJ 2020/21 auf der HHA-Sitzung vom 5.04.2022

Antrag: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Studierendenparlament die Annahme der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, dass das Studierendenparlament für den Zeitraum 1.04.2020-31.03.2021 die amtierenden ASten gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 der Satzung der Studierendenschaft entlastet. Weiterhin macht sich das Studierendenparlament die Forderungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses zu eigen.

3/0/2 angenommen

Antrag zur Sitzung des Studierendenparlaments

Antragstellerinnen: Victoria Hilpert und Alina Pongracz, Fachschaftenbeauftragte

Antragstext: Das Studierendenparlament der TU Dortmund möge die FsRO wie folgt ändern:

Alt	Neu
§2 Fachschaftsgliederung Die Studierendenschaft gliedert sich in die folgenden Fachschaften:	§2 Fachschaftsgliederung Die Studierendenschaft gliedert sich in die folgenden Fachschaften: 36. Soziologie

Begründung: Die FsRK hat am 13.04.22 die Gründung der FS Soziologie beschlossen. Die Fachschaft vertritt die Studierenden des BA- und MA-Studiengangs Soziologie der Fakultät 17.

Antrag zur Sitzung des Studierendenparlaments

Antragstellerinnen: Victoria Hilpert und Alina Pongracz, Fachschaftenbeauftragte

Antragstext: Das Studierendenparlament der TU Dortmund möge die Satzung der FS Statistik zur Kenntnis nehmen.

Begründung: Die o.g. FSen haben ihre Satzungen geändert. Diese erlangen erst Gültigkeit nach Kenntnisnahme des Studierendenparlaments. Die einzelnen Satzungen liegen dem Präsidium vor.

Antrag zur Sitzung des Studierendenparlaments

Antragstellerinnen: Victoria Hilpert und Alina Pongracz, Fachschaftenbeauftragte

Antragstext: Das Studierendenparlament der TU Dortmund möge die Satzung der FS Statistik und FS Mathematik zur Kenntnis nehmen.

Begründung: Die o.g. FSen haben ihre Satzungen geändert. Diese erlangen erst Gültigkeit nach Kenntnisnahme des Studierendenparlaments. Die einzelnen Satzungen liegen dem Präsidium vor.

**Satzung der Fachschaft Statistik
vom 06.04.2022**

Contents

A. Die Fachschaft Statistik	2
§ 1. Mitglieder	2
§ 2. Aufgaben	2
§ 3. Gremien	2
B. Die Fachschaftsvollversammlung	3
§ 4. Mitglieder	3
§ 5. Aufgaben	3
§ 6. Öffentlichkeit, Mindestanzahl der Sitzungen	3
§ 7. Einberufung	3
§ 8. Versammlungsleitung / Tagesordnung	3
§ 9. Beschlussfähigkeit, Abstimmungen und Wahlen	4
§ 10. Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften der Fachschaft	4
§ 11. Protokoll	4
C. Der Fachschaftsrat	5
§ 12. Mitglieder	5
§ 13. Aufgaben	5
§ 14. Verantwortlichkeit und Befugnisse	5
§ 15. Wahlen, Amtszeit	5
§ 16. Abwahl, Rücktritt	6
§ 17. Fachschaftsratsvorsitzende / Fachschaftsratsvorsitzender	6
§ 18. Finanzreferentin / Finanzreferent, Kassenprüfung	6
§ 19. Kassenverwalterin / Kassenverwalter	6
§ 20. Gegenstandsverzeichnis	7
§ 21. FSR-Sitzung	7
§ 22. Haftung	7
§ 23. Salvatorische Klausel	7
D. Übergangs- und Schlussbestimmungen	8
§ 24. Permanenz von Wahlen und Beschlüssen	8
§ 25. Erstmalige FSR-Wahl	8
§ 26. Inkrafttreten	8

A. Die Fachschaft Statistik

§ 1. Mitglieder

Mitglieder der Fachschaft Statistik sind alle ordentlich immatrikulierten Studierenden der Technischen Universität Dortmund, die sich

1. bei ihrer Einschreibung
2. oder bei der Rückmeldung unter formgerechter Mitteilung an die zuständigen Einrichtungen

der Technischen Universität Dortmund für die Mitgliedschaft in der FS Statistik entschieden haben.

§ 2. Aufgaben

1. Die Fachschaft Statistik nimmt die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder wahr.
2. Die Fachschaft Statistik:
 - a) vertritt die Interessen ihrer Mitglieder in den Gremien der Universität, der Fakultät und der verfassten Studierendenschaft,
 - b) tritt ein für die Vermittlung kritischen Bewusstseins und der Erkenntnis gesellschaftlicher Relevanz von Forschung und Lehre und damit der politischen Verantwortung innerhalb von Universität und Gesellschaft,
 - c) setzt sich ein für die Verbesserung des Lehr- und Wissenschaftsbetriebs im Fachgebiet Statistik, insbesondere an der Technischen Universität Dortmund.
3. Zur Unterstützung der Ziele nach (1.) und (2.)
 - a) gründet und fördert die Fachschaft Statistik Arbeitsgruppen der Fachschaft,
 - b) arbeitet die Fachschaft Statistik mit anderen Organisationen, insbesondere mit der Dortmunder und anderen Studierendenschaften, zusammen.

§ 3. Gremien

1. Die Fachschaft wird durch die Fachschaftsgremien vertreten
2. Gremien der Fachschaft sind:
 - a) die Fachschaftsvollversammlung (im Folgenden als „FVV“ bezeichnet)
 - b) der Fachschaftsrat (im Folgenden als „FSR“ bezeichnet)

B. Die Fachschaftsvollversammlung

§ 4. Mitglieder

Jedes Mitglied der Fachschaft Statistik (§ 1) hat Sitz und Stimme in der FVV.

§ 5. Aufgaben

1. Die FVV gibt den Studierenden der Fachschaft Statistik die Möglichkeit, sie interessierende Fragen gemeinsam zu besprechen.
2. Die FVV hat folgende besondere Aufgaben, die von keinem anderen Gremium der Fachschaft Statistik wahrgenommen werden können: Die FVV
 - a) beschließt und ändert die Fachschaftssatzung,
 - b) wählt den FSR und wählt Mitglieder des FSR ab (§ 15, § 16),
 - c) entlastet die einzelnen Ämter sowie den gesamten FSR (§ 18).

§ 6. Öffentlichkeit, Mindestanzahl der Sitzungen

1. Die FVV tagt in der Regel öffentlich.
2. Jedes Mitglied der Fachschaft Statistik besitzt Rede- und Antragsrecht auf der FVV.
3. Die FVV tagt mindestens einmal im Semester.
4. Die FVV tagt nicht in der vorlesungsfreien Zeit.

§ 7. Einberufung

1. Die FVV wird vom FSR einberufen.
2. Die FVV findet statt
 - a) auf Beschluss des FSR
 - b) auf einstimmiges schriftliches Verlangen der studierenden Vertreterinnen und Vertreter (Stellvertreterinnen und Stellvertreter inbegriffen) des Fakultätsrates.
 - c) auf schriftliches Verlangen von mindestens 5% der Mitglieder oder 20 Mitgliedern der Fachschaft Statistik und in diesem Fall innerhalb der nächsten 20 Vorlesungstage.
3. Die Einberufung ist mindestens eine Woche vor dem Termin der FVV über gängige Informationswege bekanntzumachen sowie öffentlich auszuhängen.

§ 8. Versammlungsleitung / Tagesordnung

1. Die amtierende Vorsitzende oder der amtierende Vorsitzender des FSR (bei entsprechender Abwesenheit die Stellvertreterin oder der Stellvertreter oder ein anderes Mitglied des FSR) ist Versammlungsleiterin bzw. Versammlungsleiter der FVV.
2. Die Versammlungsleiterin oder der Versammlungsleiter bestimmt eine Protokollantin oder einen Protokollanten.
3. Es wird die Beschlussfähigkeit nach (§ 9 1.) festgestellt.
4. Unter Mitwirkung der stimmberechtigten Anwesenden auf der FVV wird die Tagesordnung ergänzt und/oder geändert und beschlossen.

§ 9. Beschlussfähigkeit, Abstimmungen und Wahlen

1. Die FVV ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 20 stimmberechtigte Mitglieder der Fachschaft Statistik anwesend sind.
2. Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.
3. Satzungsändernde Beschlüsse erfordern eine Zweidrittelmehrheit.
4. Wahlen und Abstimmungen erfolgen in der Regel offen; auf Wunsch eines oder einer Stimmberechtigten sind sie geheim.
5. Der FSR sowie dessen Vorsitzende oder Vorsitzender sowie Finanzreferentin oder Finanzreferent als auch deren Stellvertreter werden von der FVV in Einzelwahl gewählt.

§ 10. Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften der Fachschaft

1. Studierendenvertreterinnen und -vertreter in Gremien der Fakultät Statistik haben auf der FVV die Möglichkeit persönlich oder in schriftlicher Form von ihrer Arbeit berichten.
2. Die vom FSR ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaften der Fachschaft müssen der FVV persönlich oder schriftlich berichten.

§ 11. Protokoll

Von jeder Sitzung der FVV wird ein Protokoll angefertigt, dass auf Anfrage von Mitgliedern der Fachschaft Statistik durch den FSR zugänglich gemacht wird. Es enthält zumindest:

1. den Zeitpunkt und Ort der Sitzung,
2. den Namen der Versammlungsleiterin oder des Versammlungsleiters und der Protokollantin oder des Protokollanten,
3. die beschlossene Tagesordnung,
4. alle Beschlüsse,
5. Wahlergebnisse mit den vollen Namen der Kandidatinnen und Kandidaten und dem Vermerk, ob die Wahl angenommen wurde,
6. Ergebnisse von Abwahlen.

Das Protokoll wird von der Versammlungsleitung und von der Protokollantin oder dem Protokollanten unterzeichnet.

C. Der Fachschaftsrat

§ 12. Mitglieder

Mitglied im FSR ist, wer nach § 15 von der FVV in den FSR gewählt wurde.

§ 13. Aufgaben

1. Der FSR führt die laufenden Geschäfte der Fachschaft. Er vertritt die Fachschaft gegenüber Hochschule und Öffentlichkeit.
2. Die der Fachschaft Statistik übertragenen finanziellen Mittel werden vom FSR verwaltet. Diese Mittel sollen ausschließlich zur Unterstützung der fachlichen und kulturellen Belange der Fachschaftsmitglieder, sowie der Arbeitsfähigkeit des FSR verwendet werden.
3. Der FSR tagt in regelmäßig stattfindenden Fachschaftsratssitzungen.
4. Innerhalb des FSR findet eine sinnvolle Aufgabenverteilung statt.

§ 14. Verantwortlichkeit und Befugnisse

1. Der FSR ist der FVV rechenschaftspflichtig.
2. In Ausnahmefällen können Aufgaben auch in die Verantwortung von Arbeitsgemeinschaften der Fachschaft gelegt werden. Die entsprechenden Mitglieder der Fachschaft Statistik sind dem FSR rechenschaftspflichtig.
3. Jedes FSR-Mitglied ist zur Teilnahme an der FVV verpflichtet. Abwesenheit aus triftigen Gründen ist erlaubt, aber gegenüber der FVV zu entschuldigen.

§ 15. Wahlen, Amtszeit

1. Der FSR wird von der FVV in jedem Semester neu gewählt. Die Amtszeit des alten FSR endet mit der Wahl des neuen.
2. Zum FSR-Mitglied kann jedes Mitglied der Fachschaft Statistik gewählt werden.
3. Bei Abwesenheit der Kandidatin oder des Kandidaten muss der FVV eine unterschriebene schriftliche Kandidatur vorliegen.
4. Als gewählt gelten die Kandidatinnen und Kandidaten, die mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten haben und die Wahl annehmen. Abwesende Kandidatinnen oder Kandidaten müssen ihre Wahl dem FSR gegenüber schriftlich oder persönlich innerhalb von 14 Tagen annehmen.
5. Sinkt die Anzahl der FSR-Mitglieder unter 4, so ist zum nächstmöglichen Termin eine FVV zur Durchführung einer Neuwahl einzuberufen.

§ 16. Abwahl, Rücktritt

1. Die FVV kann mit Mehrheit der Anwesenden ein FSR-Mitglied oder den gesamten FSR abwählen.
2. Jedes FSR-Mitglied kann jederzeit zurücktreten, ausgenommen die Vorsitzende oder der Vorsitzender und die Finanzreferentin oder der Finanzreferent. Der Rücktritt dieser ist nur aus schwerwiegendem Grund möglich.
3. In beiden Fällen endet die Amtszeit unverzüglich (außer im Falle der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten).
4. Im Falle des Rücktritts der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten bleibt die Person weiterhin kommissarisch im Amt, bis eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gewählt ist. Das zurückgetretene Mitglied ist angehalten, seine Nachfolgerin oder seinen Nachfolger so in die Geschäfte einzuführen, dass ein reibungsloser Übergang gewährleistet ist.

§ 17. Fachschaftsratsvorsitzende / Fachschaftsratsvorsitzender

1. Die FVV wählt aus den Mitgliedern des FSR eine Fachschaftsratsvorsitzende oder einen Fachschaftsratsvorsitzender und eine Stellvertretung.
2. Die Fachschaftsratsvorsitzende oder der Fachschaftsratsvorsitzender und ihre/seine Stellvertretung dürfen nicht gleichzeitig das Amt der (stellvertretenden) Finanzreferentin bzw. des (stellvertretenden) Finanzreferenten bekleiden.
3. Die Fachschaftsratsvorsitzende oder der Fachschaftsratsvorsitzender vertreten die Fachschaft und den FSR.
4. Die Fachschaftsratsvorsitzende oder der Fachschaftsratsvorsitzender erhalten eingeschränkten Zugriff über das Konto der Fachschaft Statistik. Transaktionen können ausschließlich im Vier-Augen-Prinzip zusammen mit der Kassenverwalterin bzw. dem Kassenverwalter getätigt werden.

§ 18. Finanzreferentin / Finanzreferent, Kassenprüfung

1. Die FVV wählt aus den Mitgliedern des FSR eine Finanzreferentin oder einen Finanzreferenten und eine Stellvertretung.
2. Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent verwalten die Finanzen der Fachschaft Statistik. Sie haben hierzu jeweils Lesezugriff auf das Konto der Fachschaft Statistik.
3. Nach Ablauf eines Rechnungssemesters oder nach Ausscheiden aus dem FSR legt die Finanzreferentin oder der Finanzreferent der FVV den Finanzbericht zur Entlastung vor.
4. Die FVV wählt für jedes Rechnungssemester mindestens 2 Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer, welche die Arbeit der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten prüfen und vor ihrer/seiner Entlastung auf der FVV über diese berichten.
5. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht Mitglieder des FSR sein. Sie müssen jedoch nicht Mitglieder der Fachschaft (§ 1) sein.

§ 19. Kassenverwalterin / Kassenverwalter

Die FVV wählt aus ihrer Mitte einen Kassenverwalter oder eine Kassenverwalterin. Der/Die Kassenverwalter*in

1. verwaltet die Kassen der Fachschaft Statistik. Dazu erhält er/ sie eingeschränkten Zugriff über das Konto der Fachschaft Statistik. Transaktionen können ausschließlich im Vier-Augen-Prinzip zusammen mit der Fachschaftsratsvorsitzenden oder dem Fachschaftsratsvorsitzenden getätigt werden.
2. tätigt Auszahlungen und Einzahlungen, welche vorher von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden oder deren Vertreter*in bestätigt werden müssen.

-
3. führt die von den Finanzreferenten bestimmten Auszahlungen durch.
 4. führt einmal im Monat eine Kassenbestandsaufnahme durch und ermittelt so den Kassensollbestand. Der Kassensollbestand ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Summen der gebuchten Einzahlungen und Auszahlungen. Dies ist dem FSR sowie den Finanzreferent*innen zur Kenntnis zu geben.
 5. erstellt spätestens einen Monat nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Kassenbestandsaufnahme und ermittelt so den Kassensollbestand. Der Kassensollbestand ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Summen der gebuchten Einzahlungen und Auszahlungen. Dies ist dem FSR sowie den Finanzreferent*innen zur Kenntnis zu geben.

§ 20. Gegenstandsverzeichnis

Die Fachschaft führt ein Gegenstandsverzeichnis. In diesem sind Gegenstände mit einer Lebensdauer von mehr als einem Jahr nachzuweisen, sofern ihr Wert zum Zeitpunkt des Kaufes den vom Steuerrecht zum Kaufzeitpunkt festgelegten Wert für geringwertige Wirtschaftsgüter überschreitet.

§ 21. FSR-Sitzung

1. Die FSR-Sitzung findet regelmäßig statt. Die Sitzung ist in der Regel öffentlich und der Termin ist bekannt zu geben.
2. Auf Antrag kann die Öffentlichkeit bei einzelnen Tagesordnungspunkten von der Sitzung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss benötigt die einfache Mehrheit der anwesenden FSR Mitglieder.
3. Von jeder FSR-Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und den Mitgliedern der Fachschaft Statistik frei zugänglich zu machen. In dem Protokoll sind die Tagesordnungspunkte, die anwesenden FSR-Mitglieder sowie mindestens die Beschlüsse zu vermerken.

§ 22. Haftung

1. Für die Verbindlichkeiten haftet die Fachschaft mit ihrem eigenen Vermögen.
2. Verletzt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft in Ausübung eines ihr bzw. ihm anvertrauten Amtes die ihr bzw. ihm obliegenden Pflichten, so trifft die Verantwortlichkeit die Fachschaft Statistik.
3. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen haften die Handelnden persönlich gegenüber der Fachschaft Statistik oder ihr übergeordneten Rechtskörperschaften.

§ 23. Salvatorische Klausel

Sollte einer der hier genannten Artikel gegen geltendes Recht verstoßen, so bleibt die übrige Satzung davon unberührt.

D. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 24. Permanenz von Wahlen und Beschlüssen

Wahlen und Beschlüsse, die von Gremien der Fachschaft Statistik vor Inkrafttreten dieser Satzung vorgenommen wurden, bleiben in Kraft, soweit sie nicht ausdrücklich gegen die Satzung verstoßen.

§ 25. Erstmalige FSR-Wahl

Der FSR, der zur Zeit des Inkrafttretens dieser Satzung im Amt ist, bleibt im Amt, bis auf Grundlage dieser Satzung eine Neuwahl durchgeführt wurde.

§ 26. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in Kraft, sobald sie mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden in einer FVV angenommen wurde, die den Bestimmungen dieser Satzung entspricht und sie vom Studierendenparlament bestätigt wurde. Gleichzeitig gilt die alte Satzung als außer Kraft gesetzt.

Satzung der Fachschaft Mathematik der Technischen Universität Dortmund vom 23. 11. 2017

zuletzt geändert durch die FVV am 07.08.2018

Präambel

In dieser Satzung wird aufgrund besserer Lesbarkeit das generische Maskulin benutzt.

I. Abschnitt: Die Fachschaft

§ 1 Mitglieder

Mitglieder der Fachschaft Mathematik sind alle ordentlich immatrikulierten Studierende der Technischen Universität Dortmund, die sich bei ihrer Einschreibung oder im Verlauf ihres Studiums für die Zugehörigkeit zur Fachschaft Mathematik entschieden haben. Im Zweifelsfall gilt die Angabe der Fachschaft auf der Studienbescheinigung.

§ 2 Aufgaben

§3 der Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund ist entsprechend anzuwenden.

§ 3 Organe

(1) Die Organe der FSM sind:

1. Die Fachschaftsvollversammlung (FVV)
2. Der Fachschaftsrat (FSR)

(2) Die Mitglieder dieser Organe vertreten die Interessen der Fachschaft Mathematik in den Gremien der Fakultät, der verfassten Studierendenschaft und der Hochschule.

II. Abschnitt: Die Fachschaftsvollversammlung

§ 4 Mitglieder

(1) Jedes Mitglied der Fachschaft Mathematik hat Sitz und Stimme in der Fachschaftsvollversammlung. Lehramtsstudierende, die nicht Mitglied der Fachschaft Mathematik sind, erhalten

aktives Stimmrecht.

(2) Sonstige Personen (insbesondere Studierende mit Nebenfach Mathematik) sind auf Antrag stimmberechtigt, sofern die FVV dies mit einfacher Mehrheit beschließt.

§ 5 Aufgaben

(1) Die FVV ist das oberste beschlussfassende Organ der Fachschaft Mathematik.

(2) Beschluss und Änderungen der Satzung.

(3) Wahl bzw. Abwahl der Mitglieder des Fachschaftsrates.

(4) Wahl des Fachschaftsvorsitzenden und der Stellvertretung.

(5) Wahl des Finanzreferenten und der Stellvertretung.

(6) Wahl des Kassenverwalters.

(7) Entlastung des Fachschaftsrates.

(8) Wahl von mindestens zwei Kassen- und Rechnungsprüfern.

(9) Entscheidungen über Auslegungen der Satzung.

§ 6 Öffentlichkeit, Mindestzahl der Sitzungen

(1) Die FVV tagt in der Regel öffentlich.

(2) Die FVV tagt mindestens einmal innerhalb der Vorlesungszeit des Semesters.

§ 7 Einberufung

(1) Die FVV wird vom Fachschaftsrat Mathematik einberufen.

(2) Die FVV findet statt:

1. auf Beschluss des FSR

2. auf Verlangen von mindestens 5% oder mindestens 30 Mitgliedern der FSM

3. auf Beschluss des Studierendenparlamentes der TU Dortmund

4. auf Beschluss einer FVV.

(3) Bei Ausrichtung auf Wunsch der Mitglieder der FSM und Beschluss des Studierendenparlamentes der TU Dortmund gilt:

Die Einberufung der FVV muss schriftlich bei dem FSR beantragt werden. Der Antrag muss die vorläufige Tagesordnung (TO) der FVV enthalten. Der FSR ist verpflichtet, die FVV zu einem Termin innerhalb von 14 Tagen nach der Antragstellung einzuberufen.

(4) Die Einberufung erfolgt stets mit Angabe einer vorläufigen TO, die den Punkt Verschiedenes und außer in den Fällen 2., 3. und 4. von (2) den Punkt Bericht des FSR enthalten muss.

(5) Die Einberufung ist mindestens 7 Tage vor dem Termin der FVV öffentlich, mindestens jedoch durch einen öffentlich zugänglichen Aushang und, soweit technisch möglich, auf der Homepage der Fachschaft Mathematik, anzukündigen.

§ 8 Vorsitz, Wahlleiter, Tagesordnung

Der FSR stellt zu Beginn einer FVV einen Vorsitzenden, der auch als Wahlleiter fungiert, sowie einen oder zwei Protokollanten. Auf Antrag mindestens eines/einer stimmberechtigten Anwesenden können diese auch auf der FVV gewählt werden. Nun kann Beschlussfähigkeit festgestellt und die endgültige TO festgelegt werden.

§ 9 Abstimmungen und Wahlen

- (1) Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
- (2) Wahlen und Abstimmungen sind in der Regel öffentlich, jedoch auf Antrag eines Stimmberechtigten geheim.

§ 10 Protokoll

- (1) Von jeder Sitzung wird ein Protokoll angefertigt und veröffentlicht. Es enthält mindestens:
 - 1. den Zeitraum und Ort der Sitzung
 - 2. den Namen des Vorsitzenden und der Protokollierenden.
 - 3. die beschlossene TO
 - 4. alle Beschlüsse
 - 5. ggf. Wahlergebnisse mit den vollen Namen aller Kandidierenden und dem Vermerk, ob die Wahl angenommen wurde
- (2) Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden und den Protokollierenden unterzeichnet.

III. Abschnitt: Der Fachschaftsrat

§ 11 Mitglieder

Der FSR besteht aus:

- 1. dem Fachschaftsvorsitzenden sowie der Vertretung
- 2. dem Finanzreferenten sowie der Vertretung
- 3. dem Kassenverwalter
- 4. den Fachschaftsräten

§ 12 Aufgaben

- (1) Der FSR vertritt die Interessen der FSM: er führt die Geschäfte, sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen der Fachschaftssatzung und die Durchführung der Beschlüsse der FVV.

(2) Der FSR hält Kontakt zu allen Gruppen, Institutionen und Personen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben nötig sind.

(3) Der FSR ist verpflichtet regelmäßige Sprechstunden anzubieten, auch in der vorlesungsfreien Zeit.

§ 13 Verantwortlichkeit

(1) Der FSR ist der FVV gegenüber auskunftspflichtig.

(2) Der FSR ist an die Beschlüsse der FVV und die Bestimmungen der Fachschaftssatzung gebunden.

§ 14 Wahlen und Amtszeit

(1) Der FSR wird am Anfang jedes Semesters auf einer FVV neu gewählt. Die Amtszeit des neuen FSR beginnt mit dem Tag seiner ersten Sitzung, die innerhalb von 18 Tagen nach der Wahl statt findet, die Amtszeit des alten FSR endet am vorangehenden Tag.

(2) Jedes Mitglied der FSM kann in ein Amt des FSR gewählt werden.

(3) Zum Mitglied im Fachschaftsrat Mathematik kann nur gewählt werden, wer auf der FVV persönlich anwesend ist. Alternativ genügt eine unterschriebene Erklärung, die dem Vorsitz vor Beginn der Wahl vorliegen muss.

(4) Für die Durchführung von Wahlen gilt folgendes Verfahren:

1. Eröffnung der Kandidierendenliste
2. Schließung der Kandidierendenliste
3. Vorstellung und Befragung der Kandidierenden
4. Wahl gemäß dieser Satzung
5. Wahlannahmebefragung
6. Schließung der Wahl

(5) Die genaue Anzahl der Fachschaftsräte wird auf der jeweiligen FVV festgelegt.

(6) Die Fachschaftsräte gelten als gewählt, falls sie der Wahl zustimmen und:

1. bei genauso vielen oder weniger Kandidierenden als vorher festgelegt:
Sie mehr Ja als Nein Stimmen auf sich vereinigen. Blockwahl ist möglich.
2. bei mehr Kandidierenden als vorher festgelegt:
Jeder Wahlberechtigte bekommt die den zu wählenden Personen entsprechende Anzahl an Stimmen die auf einem Wahlzettel abzugeben sind. Mehrfachwahl eines Kandidaten ist nicht gestattet. Die Fachschaftsräte, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen können, gelten als gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl.

(7) Vorsitzender, Finanzreferent und deren Stellvertretende werden jeweils in einzelner und geheimer Wahl gewählt. Als gewählt gelten die Kandidierenden, die der Wahl zustimmen und:

1. bei genau einem Kandidaten:
sie mehr Ja als Nein Stimmen auf sich vereinigen.

2. bei mehr als einem Kandidaten:

mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden.

(8) Die Ämter des Vorsitzenden, des Finanzreferenten und der Stellvertretungen müssen von verschiedenen Personen wahrgenommen werden.

(9) Finden sich auf einer FVV nicht mindestens Vorsitzender, Finanzreferent und deren Stellvertreter, sowie Kassenverwalter, so ist zum nächstmöglichen Termin eine FVV zur Durchführung einer Neuwahl einzuberufen.

(10) Der Kassenverwalter wird in einzelner und geheimer Wahl gewählt. Diese Person soll nicht bereits Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender und darf nicht Finanzreferent bzw. stellvertretender Finanzreferent sein. Gewählt ist der Kandidierende, der der Wahl zustimmt und:

1. bei genau einem Kandidaten:

er mehr Ja als Nein Stimmen auf sich vereinigt.

2. bei mehr als einem Kandidaten:

mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird.

(11) Dem Fachschaftsrat Mathematik steht es frei, einen stellvertretenden Kassenverwalter zu wählen.

(12) Erhält eine der vorgeschlagenen Personen auch in einem zweiten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, so genügt im dritten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(13) FSR-Mitglieder deren Amtszeit endet, sind verpflichtet ihre Nachfolger in ihre Geschäfte einzuführen.

(14) Auf jeder FVV kann auf Antrag eines Mitglieds der Fachschaft eine Nachwahl stattfinden. Der Antrag kann jederzeit gestellt werden, muss jedoch spätestens 24 Stunden vor der FVV beim FSR schriftlich beantragt eingehen.

§ 15 Abwahl, Rücktritt

(1) Die Mitglieder der Fachschaft Mathematik können ein Misstrauensantrag gegen einen oder mehrere gewählte Fachschaftsrats-Mitglieder aussprechen. Der Misstrauensantrag muss dem Fachschaftsrat schriftlich vorliegen, die betroffenen gewählten Mitglieder bezeichnen und von mindestens 5% oder mindestens 30 Mitgliedern der Fachschaft unterschrieben sein. Der Fachschaftsrat ist daraufhin verpflichtet innerhalb von 14 Tagen eine Fachschaftsvollversammlung mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen mit dem Tagesordnungspunkt „Abwahl“ einzuberufen. Die Abwahl der/des Vorsitzenden, der Finanzreferentin bzw. des Finanzreferenten und deren Vertretung und der/des Kassenverwalterin/Kassenverwalters, sowie die des gesamten Fachschaftsrates bzw. einzelner Personen aus diesem, ist nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum möglich.

(2) Jedes Mitglied des Fachschaftsrat Mathematik kann jederzeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich und unterschrieben bei der/dem Fachschaftsvorsitzenden angezeigt werden. Der Rücktritt der oder des Fachschaftsvorsitzenden oder der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten oder der Kassenverwalterin bzw. des Kassenverwalters ist nur aus schwerwiegendem Grund möglich.

(3) In beiden Fällen endet die Amtszeit mit dem Ende des Tages, an dem die Abwahl statt fand bzw. der Rücktritt erklärt wurde.

(4) § 14 Absatz 13 („Einführung in die Amtsgeschäfte“) bleibt hiervon unberührt

§ 16 Finanzen und Kassenprüfung

- (1) Die Finanzreferenten verwalten die Finanzen der FSM.
- (2) Nach Ablauf jedes Monats legt die/der Kassenverwalterin/Kassenverwalter den Finanzreferentinnen/Finanzreferenten eine gegliederte Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben vor.
- (3) Nach Ablauf eines Haushaltsjahres stellt die/der Kassenverwalterin/Kassenverwalter innerhalb von 14 Tagen eine gegliederte Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf.
- (4) Die Kassen- und Rechnungsprüferinnen bzw. Kassen- und Rechnungsprüfer dürfen nicht Mitglieder im Fachschaftsrat Mathematik sein.
- (5) Die Kassen- und Rechnungsprüferinnen bzw. Kassen- und Rechnungsprüfer kontrollieren die Arbeit der Finanzreferentinnen bzw. Finanzreferenten und berichten auf der FVV darüber. Das Ergebnis der Rechnungs- und Kassenprüfung ist unverzüglich durch einen öffentlichen Aushang und auf der Homepage der Fachschaft bekanntzumachen.
- (6) Alle Mitglieder der Fachschaftsräte Mathematik und Wirtschaftsmathematik sind zur Annahme von Bargeld befugt. Die Kassenverwalterin/der Kassenverwalter kann einzelnen Personen diese Befugnis entziehen. Dies ist aktenkundig zu machen. Über die Annahme von Bargeld ist die Kassenverwalterin/der Kassenverwalter unverzüglich in Kenntnis zu setzen und es ihr/ihm innerhalb von 10 Werktagen innerhalb des Haushaltsjahres zu überbringen. Eine Überbringung per Überweisung auf das Konto der Fachschaft ist nach Absprache mit der Kassenverwalterin/dem Kassenverwalter möglich.
- (7) Dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen muss ein Preisvergleich vorausgehen. Bei Aufträgen mit einem Wert von mehr als 300 Euro sind mindestens 3 Angebote im Wettbewerb einzuholen. Der Preisvergleich ist aktenkundig zu machen und die Vergabeentscheidung zu dokumentieren.
- (8) Rechtsgeschäftliche Erklärungen, durch die die Studierendenschaft verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind von der oder dem Fachschaftsvorsitzenden bzw. deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und von der Finanzreferentin oder dem Finanzreferent bzw. deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter zu unterzeichnen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung, bis zu einem Betrag von 50 Euro.

§ 17 Gegenstandsverzeichnis

Die Finanzreferentin/der Finanzreferent und die Stellvertretung führt ein Gegenstandsverzeichnis über Gegenstände, die eine Lebenserwartung von mehr als einem Jahr besitzen und zum Zeitpunkt des Kaufes einen Wert von 50 Euro überschreiten.

§ 18 FSR-Sitzungen

- (1) Die FSR-Sitzung ist in der Regel öffentlich. Einzelne TOPs können auf Antrag als nicht öffentlich eingestuft werden. Ort und Termin müssen öffentlich ausgehangen werden.

(2) Von jeder FSR-Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und zu veröffentlichen. Nicht öffentliche TOPs sind nur intern zugänglich zu machen.

(3) Jedes Protokoll enthält mindestens:

1. den Ort der Sitzung
2. den Zeitraum der Sitzung
3. Namen des Vorsitzenden und des Protokollanten
4. Liste der anwesenden Personen
5. die beschlossene TO
6. alle Beschlüsse

(4) Der Protokollant und der Vorsitzende oder dessen Vertreter müssen das Protokoll unterschreiben.

(5) Stimmrecht bei Abstimmungen und Wahlen haben nur FSR-Mitglieder.

§ 19 Beschlussfähigkeit

(1) Der FSR ist immer beschlussfähig, falls die Hälfte der FSR-Mitglieder (aufgerundet) anwesend ist, mindestens jedoch drei.

(2) Für alle Beschlüsse des FSR ist nur eine einfache Mehrheit nötig.

IV. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 20 Permanenz von Wahlen und Beschlüssen

Wahlen und Beschlüsse, die von Organen der Fachschaft Mathematik vor Inkrafttreten dieser Satzung vorgenommen wurden, bleiben in Kraft, soweit sie nicht ausdrücklich gegen die Satzung verstoßen.

§ 21 Erstmalige Fachschaftsrat-Wahl

Der Fachschaftsrat, der zur Zeit des Inkrafttretens dieser Satzung im Amt ist, bleibt im Amt bis aufgrund dieser Satzung eine Neuwahl durchgeführt werden muss.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in Kraft, sobald sie mit 2/3-Mehrheit der Stimmberechtigten Anwesenden in einer FVV angenommen wurde. Diese Satzung muss den Mitgliedern der Fachschaft Mathematik öffentlich zugänglich gemacht werden, insbesondere auch auf der Homepage der Fachschaft Mathematik. Gleichzeitig tritt die alte Satzung außer Kraft.

§ 23 Änderungen, Außerkrafttreten

- (1) Bestimmungen dieser Satzung können von der Fachschaftsvollversammlung mit 2/3-Mehrheit der Stimmberechtigten geändert werden.
- (2) Die gleiche Mehrheit ist erforderlich, wenn von den Bestimmungen dieser Satzung abgewichen werden soll.
- (3) Diese Satzung tritt außer Kraft, wenn eine FVV nach dieser Satzung mit satzungsändernder Mehrheit eine neue Fachschaftssatzung beschließt.
- (4) Stellt ein Organ der Fachschaft Mathematik mit der Mehrheit seiner Mitglieder fest, dass die Befolgung von Einzelvorschriften dieser Satzung einen Schaden für die Fachschaft Mathematik mit sich bringt, so kann von der betreffenden Einzelvorschrift abgewichen werden. Dieser Beschluss muss von der nächsten Fachschaftsvollversammlung bestätigt werden. Eine eventuelle Satzungsänderung sollte in Erwägung gezogen werden.

Antrag zu der Änderung und Überarbeitung der Wahlordnung

Antragssteller*in: Simon Neuhaus, Svea Saatkamp (beide Campus Grün)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, die folgenden Änderungen in der „Wahlordnung für die Wahlen zum StuPa der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund“ aufzunehmen. Die Änderungen sollen nach Abschluss der Wahl des 16.Studierendenparlaments, ab dem 03.06.2022, in Kraft treten.

Alt	Neu
§6 Wahlbekanntmachung	§6 Wahlbekanntmachung
(2) [...] 14. einen Hinweis auf die Möglichkeit eines Antrages auf Briefwahl und die hierbei zu beachtenden Fristen sowie 15. bei Urnenwahl einen Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeiten nach §5 Absatz 4. 16. einen Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeiten nach §5 Absatz 4, 17. sowie den Termin für die öffentliche Auslosung der Listenreihenfolge und den Ort dieser.	(2) [...] 14. einen Hinweis auf die Möglichkeit eines Antrages auf Briefwahl und die hierbei zu beachtenden Fristen sowie 15. einen Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeiten nach §5 Absatz 4, 16. sowie den Termin für die öffentliche Auslosung der Listenreihenfolge und den Ort dieser.
§7 Wahlvorschläge	§7 Wahlvorschläge
[...] (4) Eine Kandidatin oder ein Kandidat darf nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. (5) Der Wahlvorschlag muss mindestens Familiennamen, Vornamen, Anschriften , die von der TU Dortmund vergebene E-Mail-Adresse und die Matrikelnummern der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll. Außerdem muss aus dem Wahlvorschlag hervorgehen, wie die Wahlliste heißt. Die Länge des Namens der Wahlliste darf den Umfang von 70 Zeichen nicht überschreiten. [...]	[...] (4) Eine Kandidatin oder ein Kandidat darf nicht in mehrere Wahlvorschläge für die selbe Wahl aufgenommen werden. (5) Der Wahlvorschlag muss mindestens Familiennamen, Vornamen, die E-Mail-Adresse, die Matrikelnummern und die, falls von der Wahlkommission erwünscht, Anschriften der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll. Außerdem muss aus dem Wahlvorschlag hervorgehen, wie die Wahlliste heißt. Die Länge des Namens der Wahlliste darf den Umfang von 70 Zeichen nicht überschreiten. [...]
§9 Wahlverfahren in Sonderfällen	§9 Wahlverfahren in Sonderfällen
1) Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, oder ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten aller Wahlvorschläge kleiner als die Zahl der zu	1) Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, oder ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten aller Wahlvorschläge kleiner als oder genauso groß

besetzenden Sitze, so findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten statt. [...]	wie die Zahl der zu besetzenden Sitze, so findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten statt. [...]
§24 Zusammentritt des StuPas	§24 Zusammentritt des StuPas
Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat das gewählte StuPa unverzüglich in Schriftform zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. [...]	Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat das gewählte StuPa unverzüglich in Schriftform zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Dies kann auch digital, z.B. per E-Mail erfolgen. [...]

Außerdem möge das Studierendenparlament beschließen, dass die Satzungskommission Vorschläge zu einer Änderung der „Wahlordnung für die Wahlen zum StuPa der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund“ erarbeitet. Dies betrifft insbesondere die Regelungen in

- §7 Wahlvorschläge Absatz (11) die Regel für die Wahlzeitung insbesondere deren Mindestauflage,
- §16 Stimmabgabe bei elektronischer Wahl Absatz (4) die Öffnungszeiten des Wahlraums und
- die weiteren „Anmerkungen für die Zukunft“ aus dem „Wahlbericht 2021 der Wahlkommission“ und dem gegebenenfalls neuen Wahlbericht für die Wahl 2022.

Begründung:

Der Antrage beinhaltet direkte Formulierungsänderungen sowie einen Arbeitsauftrag an die Satzungskommission.

Die vorgeschlagenen Änderungen zur Formulierung dienen dazu Unklarheiten oder Doppelungen in der Wahlordnung zu beheben. Dazu werden Formulierungen zum Teil nur geringfügig verändert oder ergänzt. Die Anpassungen haben keine inhaltliche Auswirkung auf den Grundgedanken der Wahlordnung, sondern dienen nur dazu die bestehenden Regelungen an den entsprechenden Stellen zu präzisieren oder geringfügig erweitern.

Konkrete Begründungen für einzelne Änderungsvorschläge können auf Nachfrage nachgereicht werden.

Bedeutende und inhaltliche Änderungswünsche, die u.a von der vergangenen Wahlkommission des 15. Studierendenparlaments bekundet wurden, werden der Satzungskommission zur Diskussion übergeben. Die Änderungsvorschläge sollen in diesem Rahmen listenübergreifend diskutiert und erarbeitet werden, um mit der Entscheidung ein möglichst großes Meinungsbild abzubilden. Die Bearbeitung durch Einzelpersonen oder ausgewählte Listen ist ausdrücklich unerwünscht. Dadurch soll verhindert werden, dass einzelne Listen durch eine Anpassung der Wahlordnung Vorteile bei zukünftigen Wahlen erlangen.

Weiterführende Informationen:

Wahlbericht 2021 der Wahlkommission:

<https://cloud.asta.tu-dortmund.de/index.php/s/x2rkY8HSzMBc44m?dir=undefined&openfile=312166>

Dortmund, den 26.04.2022

Antrag: Geteilter digitaler Kalender studentischer Gremien

Antragstellerinnen:

Leonie Streckert, Emily Veuhoff

Beschluss:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der AStA im Austausch mit dem Präsidium des Studierendenparlaments einen digitalen Kalender erstellt, für den alle studentischen Gremien Zugriffs- sowie Eintragsrechte erhalten. Stellvertretend für das Studierendenparlament soll das Präsidium die Einträge in diesem Kalender vornehmen können, bestenfalls können alle Parlamentarier den Kalender einsehen. Damit sollen Terminüberschneidungen vermieden und zeitnahe Informationsaustausch zu Veranstaltungsplänen geschaffen werden.

Hintergrund und Begründung:

Zuletzt ist es vorgekommen, dass ein Sitzungstermin des Studierendenparlaments unwissentlich auf einen lange vorbereiteten Veranstaltungsabend des AStA gelegt wurde. Ein geteilter Kalender soll künftig solche versehentlichen Terminüberschneidungen und ärgerliche Terminverschiebungen vermeiden. Auch andere studentische Gremien planen Veranstaltungen, weshalb diese (oder zumindest eine*r ihrer Stellvertretenden) ebenfalls Einträge in dem geteilten Kalender tätigen können sollten.

Dortmund, den 08.05.2022

TOP 11 - Pavillion 1

TOPsteller:

AStA-Vorsitz, namentlich Till Zachel

Inhalt:

„ich würde gerne den TOP Pavillion 1 zukünftige Nutzung beantragen. Er soll der allgemeinen Diskussion dienen.“

Till wünscht sich eine Diskussion darüber, wie der AStA den Pavillion 1 in der Zukunft nutzen könnte und sollte.

Bericht des AStA

Zur Sitzung des Studierendenparlamentes

am 25.04.2022

Grußwort

Liebe Parlamentarier*innen,

wir hoffen, es geht euch gut. Im Folgenden findet ihr den Bericht zu unserer Arbeit seit der letzten Sitzung. Wenn Fragen sind, meldet euch gerne vorher oder während der Sitzung!

Herzliche Grüße, euer AStA

Es berichten:

Mitglied	Position	Team(s)
Till Zachel	Sprecher	Vorsitz
Kyra Lenoudias	Stellv. Sprecherin	Vorsitz, Internationales
Moritz Arens	Finanzreferent	Finanzen
Hestia van Roest	Referentin	Öffentlichkeit; Hochschulpolitik und Lehre
Clara Dornseifer	Referentin	Öffentlichkeit
Sarah Toepfer	Referentin	Hochschulpolitik und Lehre
David Wiegmann	Referent	Soziales, Diversität und Internationales; Hochschulpolitik und Lehre
Yunus Dogan	Referent	Soziales, Diversität und Internationales
Yasmin Sherif	Referentin	Soziales, Diversität und Internationales
Timuçin Boldt	Referent	Kultur
Markus Hoffmann	Referent	Kultur
Leonie Lippert	Referentin	Nachhaltigkeit und Mobilität
Felix Berger	Referent	Nachhaltigkeit und Mobilität

1. Vorsitz	4
Interview	4
Masterplan Themengruppe 4	4
Treffen mit dem Dezernat 6.....	4
Beratungen in Präsenz	4
Erstvorstellung	4
Diverse Anfragen für die Wahlwoche	4
Momentane Coronaregelungen.....	4
Anfrage an die Satzungskommission	4
Ausschreibungen.....	5
Mieterverein.....	5
Hygieneregelnungen	5
2. Finanzen	5
Haushalt	5
AK Digitalisierung	5
Sonstiges	6
3. Öffentlichkeit	6
4. Hochschulpolitik und Lehre	6
Arbeitskreis für Hochschulpolitik und Lehre	6
SK QSL	6
Systemakkreditierung.....	7
Programmakkreditierung	7
LAT.....	7
Campusrally	7
Wahlwoche.....	8
Campusöffnung	8
5. Soziales, Diversität und Internationales	8
Feministische Kampfwoche.....	8
Gleichstellungskommission	8
Namensänderung von Trans-Personen	8
Werbung für Periodenproduktspender	9
Technikverleih	9
Gespräche mit den AStA-Beratungen	9
Härtefallwiderspruchsanträge.....	9

Thema Wohnen und Vergaberichtlinien	9
Festival contre le Racisme	10
Fortbildung: Rassismus Workshop.....	10
6. Kultur.....	10
Führung Zeche Zollern	10
Stelle reduziert	11
Themenwoche Antisemitismus.....	11
LastenRad	11
Bildungsfahrten	11
Treffen mit BlockaDo.....	12
Kommunikation Wahlkommission.....	12
Buchungen	12
Luftfilter	12
Flaggen	13
7. Nachhaltigkeit und Mobilität	13
Mensaumfrage	13
Nachhaltigkeitswoche.....	13
Fahrradreperaturstation.....	13
Nextbikestationen.....	13
Wildwiesen	13
Treffen zum Thema Nachhaltigkeit.....	13
Unterstützung anderer Referate	14

1. Vorsitz

Interview

Interview mit dem WDR, über die Auswirkung der Pandemie auf Studierende.

Masterplan Themengruppe 4

Ein Sprecher*innentreffen über die kommenden Themen der Gruppe 4 des Masterplanes. Der Masterplan wird sich vorstellen mit einem eigenen Stand beim Sommerfest.

Treffen mit dem Dezernat 6

Themen waren die Positionierung von neuen Bänken auf dem Campus. Wo und wie Spinde umgesetzt werden können und Palettenmöbel am Haus Dörstelmann

Beratungen in Präsenz

Die Beratungen finden wieder statt und kommen auch wieder in Präsenz.

Erstivorstellung

Bei der Fakultät Statistik. Des Weiteren wird Anfang Mai eine Vorstellung für Schüler*innen des Praktika Programm der Peter-Weise Schule stattfinden.

Diverse Anfragen für die Wahlwoche

Leider alle Erfolglos, Ziel war eine Veranstaltung zu der Entwicklung der Politik oder Hochschulpolitik in NRW. An Ihre Stelle kommt eine Veranstaltungen aus Eigenrecherche.

Momentane Coronaregelungen

Nach Gesprächen mit dem Pandemiebeauftragten und der Zuständigen für Arbeitsschutz habe ich eine Mail mit den aktuellen Regelungen für Spaßveranstaltungen am Campus an Studierendengruppen geschrieben. In kurz: Es gilt weiterhin, bitten beachten, es gibt eine Pandemie, aber keine Auflagen mehr, abseits der Maskenpflicht in Innenräumen

Anfrage an die Satzungskommission

Angefragt, wann und wie sie sich treffen. Trefft ihr euch? Langsam wirds eng mit dem Härtefalländerungen ^^

Ausschreibungen

Die Fahrradwerkstadt wurde erneut ausgeschrieben. Der Arbeitsvertrag der Projektstelle wurde mit Alongi besprochen und die Stelle soll zeitnah publiziert werden.

Mieterverein

Der Mieterverein möchte unseren Beitrag erhöhen von 1000€ für alle Studierenden zu 1100€ für alle Studierende im Jahr. Der Betrag ist seit 1993 nicht erhöht worden, abgesehen von einer Erhöhung zur Euro-Einführung. Die FH, trotz weniger Studierenden zahlt den gleichen Betrag.

Hygieneregelnungen

Umsetzung der neuen Hygieneregelnungen für den AStA.

2. Finanzen

Haushalt

Es wurde ein neuer Haushalt für das Haushaltsjahr 2022/2023 angefertigt. Dieser wurde in den Haushaltsausschuss getragen, dort besprochen und bald auf der kommenden Studierendenparlamentssitzung besprochen. Erwähnenswert wäre der Wegfall der Härtefall Pauschale für ein Semester, da wir aus dem letzten Jahr zu hohe Überschüsse haben. Die Anschaffung eines Lastenrades oder auch die zusätzlichen Einnahmen die durch einen Kooperationsvertrag mit nebenan liegenden FH zu stande kamen

AK Digitalisierung

Der Arbeitskreis Digitalisierung traf sich mehrere male und wir konnten die Planung inzwischen konkreter werden lassen, insbesondere dadurch, dass einige der Firmen mit welchem wir Kontakt hatten sich selbst außer Stande sahen unseren Anforderungen gerecht zu werden.

Der Arbeitskreis wird sich auch nochmal kurz vor der StuPa Sitzung treffen um die Modalitäten der geplanten Digitalisierung, trotz großer unwägbarkeiten, verständlich und nachvollziehbar für das Parlament aufzubereiten. So können bestenfalls Fragen schon bei der Vorstellung geklärt werden.

Sonstiges

Wie gewöhnlich viel auch Arbeitszeit für „Alltägliches“ im Sinne vom Ausstellen von Dokumenten für Fachschaften, Beratung von Fachschaften oder Ags, dem Bearbeiten etwaiger Anträge sowie Diensten im AStA oder an.

3. Öffentlichkeit

- Werbung für Veranstaltungen Feministische Kampfwoche
- Werbung für Pflanzaktion des Nachhaltigkeitsbüros
- Informationen über Urlaub von Beratungen und AStA Öffnungszeiten veröffentlicht
- Werbung für „Aufsatteln für´s Klima“
- Werbung für globalen Klimastreik
- Werbung für Themenwoche Antisemitismus
- Werbung für Campusrallye
- Werbung für „Tag der Solidarität“
- Stellenausschreibung Fahrradwerkstatt veröffentlicht
- Monatsupdate März 2022 veröffentlicht
- Fragen zum SoSe gesammelt und beantwortet (Instagram)
- Highlight-Story (Instagram): Informationen über die TU und das Studium
- Vorstellungsposten: Vorsitz
- Werbung für die Aktionswoche zur Landtagswahl
- Werbung und Infos über die kommenden Wahlen an der TU Dortmund
- Werbung für die Kandidatur bei den Wahlen
- Werbung für eine Führung durch die Zeche Zollern
- Beantwortung von Fragen, Anliegen, E-Mails
- Vorbereitung von Werbung für die HIV-Testaktion
- Beim Aufräumen des AStA mitgeholfen

4. Hochschulpolitik und Lehre

Arbeitskreis für Hochschulpolitik und Lehre

Das Hopo-Team hat zum ersten Treffen des Arbeitskreises eingeladen. Dort haben wir unsere Ziele besprochen und sind in einen freien Austausch getreten.

Für ein zweites Treffen haben wir noch keinen Termin festgelegt, freuen uns aber weiterhin über Verstärkung.

SK QSL

Im Rahmen der SK QSL wurde das Leitbild für gute Lehre fertiggestellt und weiter über das Thema der Evaluation gesprochen.

Darüber hinaus wurde die Prüfungsordnung der Lehrämter überarbeitet und ein Entwurf abgestimmt. Diese beinhaltet vor allem Änderungen, die das Hochschulgesetz oder die neue Lehramtszugangsverordnung vorsieht (z.B. Umbenennung von Sozialwissenschaften), aber auch einzelne Elemente wie die eindeutige Formulierung, dass bei Klausureinnahmen Kopien für den eigenen Gebrauch erstellt werden dürfen.

Systemakkreditierung

Es fand die zweite Begehung der Universität für die Systemakkreditierung statt. Die TU Dortmund kann nach Sicht der Gutachter*innen mit Auflagen akkreditiert werden. Die Auflagen betreffen die verbesserte Festhaltung von Qualitätsmanagementstrategien, zudem liegt ein Fokus auf den Lehramtsstudiengängen. Für uns würde die Systemakkreditierung bedeuten, als Studierendenschaft direkter auf unsere Studiengänge einwirken zu können. Im Rahmen der SK QSL werden wir weiter an der Umsetzung der Auflagen beteiligt sein. Falls ihr mehr Infos über das Akkreditierungswesen und die weiteren Konsequenzen einer Systemakkreditierung haben wollt: Meldet euch gerne bei uns!

Programmakkreditierung

Hestia und Sarah haben an einer Schulung zu Programmakkreditierung teilgenommen und können sich nun in den studentischen Pool aufnehmen lassen. Ein Folgeseminar zum Thema Systemakkreditierung wird voraussichtlich im Sommer angeboten.

LAT

Im LAT findet auch weiterhin ein stetiger Austausch statt. Themen die in letzter Zeit von Bedeutung waren, sind der Ukraine-Krieg und das 9-Euro-Ticket. Zum letztgenannten wurden verschiedene Modelle der Erstattung diskutiert (Rabatt im nächsten Semester, Erstattung über Verkehrsverbünde, oder Kombinationen aus beiden). Die LAT-Koordination führt mit Verkehrspolitikern*innen der Fraktionen Gespräch. Es gibt aber noch keine weiteren Informationen zur weiteren Ausgestaltung des Angebots.

Campusrally

Zusammen mit dem Team Kultur haben wir eine Campusführung geplant, bei dem die Studierenden auch Einblicke in die Versorgungstunnel erhalten konnten.

Wahlwoche

In Kooperation mit den anderen Referaten des AStA sind wir weiterhin daran beteiligt, am Dienstag eine Podiumsdiskussion mit Politiker*innen auf die Beine zu stellen, zudem werden auf den Social-Media-Kanälen des AStA die Wahlkreiskandidierenden vorgestellt. Eine geplante weitere Diskussion mit Spitzenkandidat*innen zur Landtagswahl musste leider aufgrund von Absagen abgesagt werden.

Die Podiumsdiskussion, die am 26.04. im HS1 des EF50 stattfindet, wird auch einen Fokus auf Hochschulpolitik legen. Wir laden deswegen auch euch Parlamentarier*innen herzlich ein, dazu zu kommen!

Campusöffnung

Wir bleiben vernetzt mit dem Rektorat, um die Öffnung des Campus zu begleiten und in Kooperation mit dem Rektorat mögliche neue Veranstaltungen zu planen.

5. Soziales, Diversität und Internationales

Feministische Kampfwoche

Vom 8.März bis zum 5. April fanden Veranstaltungen im Rahmen der Feministischen Kampfwochen statt. Leider müssen wir festhalten, dass wir einige Veranstaltungen aufgrund mangelnder Anmeldungen absagen mussten. Trotz konstanter Werbung auf den Social-Media-Kanälen des AStAs und der autonomen Referate, auf der Homepage und die Bitte des Mitbewerbens der Fachschaften und Agen war die Beteiligung im Vergleich zum letzten Jahr niedriger. Wir vermuten, dass es in erster Linie am online Format liegt, in dem alle Veranstaltungen stattgefunden haben. Zudem fand eine erneute Zusammenarbeit mit dem Feministischen Kollektiv Dortmund statt in Form von gegenseitigem Support auf Social Media.

Gleichstellungskommission

Es wurden die letzten Gleichstellungskonzepte der Fakultäten verabschiedet und die Antidiskriminierungsrichtlinie wurde im Senat angenommen. Zudem wurde die Situation zur Namensänderung von Transpersonen angesprochen.

Namensänderung von Trans-Personen

Aufgrund der derzeit nicht möglichen Namensänderung für Studierende an der TU, die trans sind, haben wir das Gespräch mit Frau Zimmermann von der Stabsstelle

Chancengleichheit gesucht. Leider nennt die Universität immer noch „technische Probleme“ als Hindernis. Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit ist in Zusammenarbeit mit QFR (Queer-feministisches Referat) und MIQ (Male-Ident-Quer-Referat) über ein weiteres Vorgehen besprochen worden. Institutionen der Universität (Senat, Rektorat, etc.) werden nun informiert, Kontakt zur Presse soll ebenfalls aufgenommen werden.

Werbung für Periodenproduktspender

Der Tampon- und Bindenspende im Eingang des AStAs wird nun campusweit mit einer Plakatkampagne beworben. Die Motive sollen zudem auf die Entstigmatisierung der Periode und das Thema Periodenarmut hinweisen. Vielen Dank an die Künstlerin Lissis Art für die Motive und an das Referat Nachhaltigkeit & Mobilität fürs Mithelfen!

Technikverleih

Der Technikverleih läuft weiterhin und wird stetig nachgefragt. Um die Ausleihe zeitflexibler zu ermöglichen, wird eine Handreichung für alle Referent*innen erarbeitet. In Zukunft soll zu allen Dienstzeiten eine Ausleihe möglich sein.

Gespräche mit den AStA-Beratungen

In der nächsten Woche wird es ein Treffen mit der BAföG-Beratung geben, um über aktuelle Problemanfragen zu sprechen. Ein Termin mit der Frauenberatung soll bald folgen.

Härtefallwiderspruchsanträge

Es wurden noch vereinzelt nachgereichte Anträge bearbeitet.

Thema Wohnen und Vergaberichtlinien

Beim letzten kleinen runden Tisch der Beratungen war das Thema Wohnen ein großes Thema. Inzwischen wurden vom Studierendenwerk die Vergaberichtlinien für die Wohnheime eingesehen. Beim nächsten Tisch werden diese besprochen und darüber diskutiert, was weiter getan werden kann, um die Situation nicht zu schwierig zu machen.

Festival contre le Racisme

Für die Planung des FclRs stehen wir im aktiven Kontakt mit dem PSA, dem AAR, der IHG, dem UFC, dem Uni Chor und dem Studierendenwerk. Das PSA und die IHG sind sich noch im Unklaren in welcher Form ihr Beitrag zu der Woche stattfinden wird. Das AAR plant einen Poetry Slam Abend und eine Kunstaustellung. Vom UFC haben wir eine Zusage und einen Filmvorschlag erhalten und befinden uns in der konkreteren Planung. Das Studierendenwerk ist angefragt unsere Festivalwoche mit internationalen Gerichten zu begleiten und mit Werbung zu unterstützen. Auch das International Office wird bei der Werbung dabei sein. Für Programm und Planungsunterstützung wird es bald ein Gespräch geben.

Fortbildung: Rassismus Workshop

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk-Vielfalt wird ein Workshop zum Thema Rassismus erkennen und richtig handeln organisiert. Er dient zur Weiterbildung und Schulung der Mitarbeiter*innen des AStAs, in erster Linie der Beratungen. Für genauere inhaltliche Planungen wird auf die finanzielle Genehmigung des StuPas gewartet (s. Antrag) und auf die Terminumfrage der Mitarbeiter*innen. Angesetzt ist ein ganzer Tag von 10-16 Uhr für max. 15 Teilnehmer in Präsenz in dem Seminarraum des AStAs.

6. Kultur

Führung Zeche Zollern

Die Sonderausstellung zu Erich Grisar, die in der Zeche stattfindet nehmen wir zum Anlass mit einer Gruppe von Studierenden das Zechengelände zu besuchen, da die Ausstellung in der Zeche aktuell europäische Geschichte und Industriekultur eindrücklich verbindet. Der Termin dafür ist der 30.04. 2022 es wird einmal eine Führung durch die Werkhalle stattfinden und ein Besuch der Fotoausstellung mit Führung, beides durch Museumspersonal geleitet. Die Kosten für Eintritt und die beiden Führung übernimmt der AStA für die Studierenden. Die Gruppengröße ist dabei von Seiten des Museums auf 25 Personen pro Führung begrenzt, bei großem Interesse könnte man den Termin allerdings wiederholen

Stelle reduziert

Aufgrund von Mehrbelastung im Studium durch das neue Semester und dadurch weniger Zeit für die AStA-Arbeit hat Timuçin seine Stelle ab April auf eine 0,25-Stelle reduziert.

Themenwoche Antisemitismus

Zusammen mit dem Referat Soziales, Diversität und Internationales wurde eine Themenwoche zu Antisemitismus in der ersten Vorlesungswoche durchgeführt. Diese sollte Studierenden eine Möglichkeit geben, mehr über Antisemitismus in der heutigen Zeit zu erfahren und dabei helfen Fragen danach zu beantworten, was Antisemitismus eigentlich ist, wie er sich zeigen kann und was man gegen ihn tun kann. Diese Woche bestand aus drei digitalen Veranstaltungen einem Vortrag, einer Podiumsdiskussion und einem Workshop.

Leider gab es sehr wenige Anmeldungen und nachdem der Vortrag und die Podiumsdiskussion noch mit einigen Teilnehmenden stattfinden konnte, musste der Workshop nach Rücksprache abgesagt werden, da die Mindestzahl an Teilnehmenden nicht erreicht wurde.

LastenRad

Nachdem bereits im Vorfeld zusammen mit dem Referat Nachhaltigkeit und Mobilität intensiv Lastenräder verglichen wurden, wurde mit einem der eingeholten Angebote ein Antrag auf Förderung gestellt, der mittlerweile bereits positiv zurückkam. Währenddessen wurde bei der FSRK ein Antrag auf Teilung der Kosten gestellt, für den die Sitzung mehrfach besucht wurde, um ausführlich auf das vorliegende Angebot und die mögliche Anschaffung einzugehen. Bei der Sitzung, die in der vergangenen Woche beschlussfähig war, wurde nun die Beteiligung der FSRK beschlossen.

Bildungsfahrten

Es bestand mit dem Studierendenwerk Austausch zu geplanten Bildungsfahrten. Da die Bildungsfahrten aufgrund wegfallender Förderungen in diesem Jahr deutlich teurer sein müssten, wurde um eine Beteiligung an den Kosten gebeten. Es wird sich an den Kosten für teilnehmende Studierende der TU für die Bildungsfahrt nach Berlin

im Juli beteiligt. Eine andere Bildungsfahrt soll nun im September in Hamburg stattfinden und wird ebenso unterstützt.

Treffen mit BlockaDo

Es gab mehrere Treffen mit verschiedenen Gruppen über das Bündnis BlockaDO, bei denen Ideen zu Aktionen zum ersten Mai und gegen Nazis zusammengetragen wurden.

Kommunikation Wahlkommission

Es fand Kommunikation mit der Wahlkommission statt. Zur Unterstützung dieser wurden Litfaßsäulen und Räume gebucht. Außerdem wurde um Unterstützung der Wahlen vor Ort und um Hilfe bei der Findung von Fragen für einen Wahl-O-Mat gebeten. Die Bitten wurden im AStA besprochen, eine Abdeckung vor Ort während des AStA-Dienstes sollte möglich sein und zur Öffnung der Fragefindung sollen jetzt über die Kanäle des AStAs möglichst viele Studierende miteinbezogen werden.

Buchungen

Es gab wie üblich einige Anfragen zur Buchung von Litfaßsäulen und Räumen. Da nicht immer klar war, ob einer Buchung stattgegeben werden soll, fand darüber einiges an Kommunikation statt und es wurde in einer AStA-Sitzung noch einmal die Begrenzung auf Organisationen der Studierendenschaft betont und entsprechend wurden Zu- oder Absagen verteilt.

Zudem sind seit dieser Woche wieder alle Materialien und Räume regulär buchbar, wobei bei Raumbuchungen und sonstigen Veranstaltungen auf passende Hygienemaßnahmen geachtet werden soll.

Luftfilter

Als zusätzlicher Schutz für Zusammenkünfte vor Ort, wurden zwei Luftfiltergeräte angeschafft, die im AStA benutzt werden können. Eins dieser Geräte ist zusätzlich über das Buchungssystem für Veranstaltungen verfügbar. Neben einer gewissen Filterung von Aerosolen können diese auch gegen Pollen nützlich sein.

Flaggen

Zur besseren Sichtbarkeit und Präsenz bei Veranstaltungen wurden eine Beach-Flag (zum Aufstellen) und zwei weitere Flaggen mit dem AStA-Logo angeschafft.

7. Nachhaltigkeit und Mobilität

Mensaumfrage

Die Umfrage zur Mensa ist mit knapp 3000 eingegangenen Ergebnissen abgeschlossen und wird jetzt mit dem Nachhaltigkeitsbüro zusammen ausgewertet. Die Ergebnisse haben wir vor grafisch aufzubereiten und zu veröffentlichen. Fragestellungen an das Umfrageergebnis können gerne an „nachhaltigkeit@asta.tu-dortmund.de“ geschickt werden.

Nachhaltigkeitswoche

Wir planen eine Nachhaltigkeitswoche am Campus. Diese wird in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk und Campus for future umgesetzt und ist für den Zeitraum 30.5.-03.06. angesetzt.

Bisher sind verschiedene Workshops geplant zu dem Thema „upcycling“ und ein Mitmach-Workshop in Zusammenarbeit mit MehrWert21 zum Thema „Weitergeben statt Wegwerfen“. Außerdem soll es einen Markt der Nachhaltigkeit geben. Desweiteren sind eine Tauschbörse, ein Live Podcast mit dem Ernährungsrat und ein Climate Slam

Wir haben außerdem angefangen einen Saisonkalender für diese Woche zu gestalten.

Fahrradreperaturstation

Zur Fahrradreparaturstation haben wir keine weiteren Nachrichten erhalten und warten weiterhin auf ein Angebot für die Dacherweiterung.

Nextbikestationen

Zusammen mit dem Öffentlichkeitsteam haben wir auf Instagram nach Wünschen für neue Nextbikestationen gefragt und diese zusammengefasst an unseren Ansprechpartner weitergeleitet.

Wildwiesen

Die Wildwiesen wurden angelegt. Leider musste die Pflanzaktion, aufgrund des Wetters, um eine Woche verschoben werden. Für weitere Fragen meldet euch gerne beim Nachhaltigkeitsbüro.

Treffen zum Thema Nachhaltigkeit

Wir haben auch wieder an Treffen rund ums Thema Nachhaltigkeit teilgenommen. Diese waren zum Beispiel von „Aufbruch Fahrrad“ oder der „Nachhaltigkeitsstrategie-

Gruppe“, bestehend aus AStA, Nachhaltigkeitsbüro, weiteren Studierenden und Mitarbeitenden der TU.

Unterstützung anderer Referate

Wir unterstützen die anderen Referate weiterhin bei der Planung der Landtagswahlwoche und des „Fclr“. Sowie auch bei der Bewerbung zum Periodenproduktspender. Siehe Bericht von SDI und HoPo.

Bericht des AStA

Zur Sitzung des Studierendenparlaments

am 10.05.2022

Grußwort

Liebe Parlamentarier*innen,

wir hoffen, es geht euch gut. Im Folgenden findet ihr den Bericht zu unserer Arbeit seit der letzten Sitzung. Wenn Fragen sind, meldet euch gerne vorher oder während der Sitzung!

Herzliche Grüße, euer AStA

Es berichten:

Mitglied	Position	Team(s)
Till Zachel	Sprecher	Vorsitz
Kyra Lenoudias	Stellv. Sprecherin	Vorsitz, Internationales
Moritz Arens	Finanzreferent	Finanzen
Hestia van Roest	Referentin	Öffentlichkeit; Hochschulpolitik und Lehre
Clara Dornseifer	Referentin	Öffentlichkeit
Sarah Toepfer	Referentin	Hochschulpolitik und Lehre
David Wiegmann	Referent	Soziales, Diversität und Internationales; Hochschulpolitik und Lehre
Yasmin Sherif	Referentin	Soziales, Diversität und Internationales
Yunus Dogan	Referent	Soziales, Diversität und Internationales
Timuçin Boldt	Referent	Kultur
Markus Hoffmann	Referent	Kultur
Leonie Lippert	Referentin	Nachhaltigkeit und Mobilität
Felix Berger	Referent	Nachhaltigkeit und Mobilität

Inhalt

Grußwort.....	1
Vorsitz	3
Bauliche Entwicklung am Campus	3
Austausch Sonderstrecken.....	3
Peter-Weiss Schule	3
Studierendenwerk	3
9-Euro Ticket	3
Talentscouts	4
HIV-Testaktion	4
Finanzen	4
Öffentlichkeit	4
Hochschulpolitik und Lehre	5
Podiumsdiskussion.....	5
Namensänderung bei trans-Personen.....	5
AK Hopo	5
Soziales, Diversität und Internationales	5
Bewerbung Periodenprodukte	5
Festival contre le Racisme	6
Technikverleih.....	6
Fest der Kulturen/IKC	6
Berater*innen Gespräche	6
Kultur	6
Lastenrad	6
BlockaDO	6
Nachhaltigkeit und Mobilität	7
Nachhaltigkeitswoche.....	7

Vorsitz

Bauliche Entwicklung am Campus

Zusammen mit Parlamentariern und Fachschaftlerinnen haben AStA Referenten an einem Treffen mit dem Baumanagement des Dezernat 6 an einem Treffen teilgenommen, an dem die momentanen baulichen Entwicklungen am Campus umrissen wurden.

Das Chemiepraktikagebäude wird innerhalb der vorlesungsfreien Zeit umverlegt in das jetzt neue fertige Gebäude. Der BLB hat sich für den Interimsbau während des Umbaus der Universitätsbibliothek, durch Ihre Ausschreibung, aber auch durch die gestiegenen Preise im Bausektor verkalkuliert, statt 8mio € würde es jetzt 20mio € kosten. Diese Kosten will der BLB nicht tragen und verhandelt deshalb mit der Universität Alternativen. Es wurde noch keine gefunden, wir haben den Standpunkt vertreten, dass es keinen Wegfall an Lernplätzen am Campus geben sollte, da hier die Infrastrukturen wie die Mensa zu finden sind und auch der Bibliotheksservice am ehesten sichergestellt werden kann. Im Laufe der nächsten Jahre wird das Lösch- und Trinkassersystem nachgerüstet, um den Standards der Gesetzgebung zu entsprechen. Gestartet wird mit einem neuen Wasserspeicher östlich des Emil-Figge-Parkplatzes, aber auch Leitungsarbeiten am Campus werden uns für die nächsten Jahre begleiten.

Das nächste Treffen soll sich um Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit am Campus drehen, sowie Entwicklungen der Bauprojekte.

Austausch Sonderstrecken

Es gibt für einige ASten (nicht uns) das Problem, dass sie vor NRW Ticketeinführung für Ihre Studierenden Sonderstrecken (Zb. Aachen – Köln) verhandelt haben. Allerdings kam dann das NRW Ticket, dennoch liefen die Verträge weiter, beziehungsweise wurden die Strecken in die Verträge übernommen, sodass (nach Ihren Aussagen) sie den Preis der Sonderstrecken mehr zahlen für das NRW-Ticket, obwohl diese durch eben jenes redundant geworden sind. Daher wollen sie in einem kommenden LAT einen Beschluss, dass die Preise „fairer“ für alle Studierende und zwischen den Studierendenschaften gestaltet werden sollen. In Anführungszeichen, da die Preise je Verkehrsverbund und potenziellen Möglichkeiten verschieden sind und „fair“ innerhalb des Treffens verschieden ausgelegt wurde.

Peter-Weiss Schule

Zusammen mit den Talentscouts haben die Studierendenschaft und Ihre Services potenziellen neuen Studierenden vorgestellt

Studierendenwerk

Wir haben beim Studierendenwerk die Öffnung der Südmensa angeregt, sowie die Wiedereinführung der Gewürze nach dem zahlen. Außerdem nochmal nach der Bepreisung der Mieten nachgefragt.

9-Euro Ticket

Wir stehen im Austausch mit dem Studierendensekretariat und dem VRR. Der VRR hat uns gebeten die nächste Zahlung erstmal nicht zu überweisen, diese wird momentan noch von der Universität aufbewahrt. Außerdem hat das Studierendensekretariat verlauten lassen, dass es möglich sein könnte dass das Geld zurücküberwiesen wird. Wir warten derzeit noch auf eine Bestätigung.

Talentscouts

Anders als der Name vermuten lässt werben die Talentscouts der TU nicht neue Studierende an, sondern begleiten Nicht-Akademikerkinder auf ihrem Weg zur Traumausbildung/-beruf. Wir haben uns über verschiedene Kooperationen, wie Werbung über Socialmedia oder Vorstellungen bei potenziellen Studierenden ausgetauscht.

HIV-Testaktion

Am 9.05 und 10.05 findet die erste Wiederholung der HIV-Testaktion statt, Wir sind diesmal in anderen Räumlichkeiten, hoffen dennoch, dass die Aktion wieder so gut angenommen wird wie im Wintersemester.

Finanzen

Fragen zum Haushalt wurden in einer Mail beantwortet, diese enthielt auch den Bericht.

Öffentlichkeit

- Werbung für Veranstaltungen Feministische Kampfwochen
- Werbung für Pflanzaktion des Nachhaltigkeitsbüros
- Informationen über Urlaub von Beratungen und AStA Öffnung veröffentlicht
- Werbung für „Aufsatteln für's Klima“
- Werbung für globalen Klimastreik
- Werbung für die Themenwoche Antisemitismus
- Werbung für die Campusrallye
- Werbung für den „Tag der Solidarität“
- Stellenausschreibung Fahrradwerkstatt veröffentlicht
- Monatsupdate März 2022 veröffentlicht
- Fragen zum SoSe gesammelt und beantwortet (Instagram)
- Highlight-Story (Instagram): Informationen über die TU und das Studium
- Vorstellungspost: Vorsitz
- Werbung für die Aktionswoche zur Landtagswahl
- Werbung und Infos über die kommenden Wahlen an der TU
- Werbung für die Kandidatur bei den Wahlen
- Werbung für eine Führung durch die Zeche Zollern
- Beantwortung von Fragen, Anliegen, E-Mails
- Vorbereitung von Werbung für die HIV-Testaktion
- Beim Aufräumtag am AStA mitgeholfen
- Vorbereitung von Werbung für die geplante Nachhaltigkeitswoche
- Werbung für einen Gartenrundgang der Campusgarten AG

- Werbung für Podiumsdiskussion zur Landtagswahl
- Einladung zur 7. Stupa-Sitzung veröffentlicht
- Werbung für die Auslosung der Listen-Reihenfolge
- Informationen über die Fahrradwerkstatt veröffentlicht
- Aufruf zur 1. Mai Nazi-Gegendemo (BlockaDo) veröffentlicht
- Infopost zum 9€ Ticket veröffentlicht
- Wahlhelfer*innen-Gesuch veröffentlicht

Hochschulpolitik und Lehre

Podiumsdiskussion

Das Hopo-Referat hat mithilfe von Kyra eine Podiumsdiskussion zur Hochschulpolitik anlässlich der Landtagswahlen 2022 organisiert. Dazu kamen Vertreter der CDU, SPD, den Grünen und der FDP. Aufgrund einer Corona-Erkrankung eines Diskussionsteilnehmers wurde die Veranstaltung kurzfristig so umgestaltet, dass eine hybride Teilnahme für den erkrankten Abgeordneten möglich war. Mit circa 50 Teilnehmer*innen auf Seiten der Studierenden sind wir mit der Resonanz zufrieden.

Darüber hinaus ist eine Plakatierung zum Thema „Geht wählen“ geplant, die Plakate sollen Montag oder Dienstag hängen, also habt ihr sie hoffentlich schon gesehen ;)

Namensänderung bei trans-Personen

Mit Frau Möhring (Prorektorin Studium) wurde Kontakt aufgenommen bezüglich der Namensänderung von trans- und nonbinary-Personen. Die aktuelle Regelung ist für uns nicht akzeptabel, weshalb wir uns für eine Änderung einsetzen

AK Hopo

Ein nächstes Treffen für den AK- Hopo ist in Planung. Sollte von euch noch jemand Interesse haben, schreibt uns gerne eine Mail an hopo@asta.tu-dortmund.de Wir nehmen euch dann in die Signal- Gruppe auf und ihr könnt euch an der Terminfindung beteiligen.

Soziales, Diversität und Internationales

Bewerbung Periodenprodukte

Aufgrund unerlaubter Überplakatierung sind wir in Absprache mit den Verursachern, dass die zerstörten Plakate ersetzt werden. Diese werden dann in einer zweiten Plakatierungsrunde auf dem Campus angebracht. Die bisherige Resonanz auf die Plakate ist ausgesprochen positiv.

Zudem wurde ein Interview mit eldoradio* über das Projekt geführt, was in der Sendung kurt ausgestrahlt wurde.

Festival contre le Racisme

Mit der interkulturellen Hochschulgruppe (IHG) planen wir eine Kunstaktionen, in der Studierende Papier, Karton oder Pappe und Farbe zur Verfügung gestellt wird und sie frei ihre malen können, was sie zu dem Thema ausdrücken wollen. Konkrete Ausarbeitung der Aktion ist noch in Planung.

Mit Globale Wärme planen wir die Plakataktion Conversations From Calais starten. Dabei sind auf Plakaten Ausschnitte aus Gesprächen festgehalten zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten aus den illegalisierten Camps in und um Calais.

Technikverleih

Der Technikverleih läuft weiterhin und wird stetig nachgefragt. Um die Ausleihe zeit flexibler zu ermöglichen, wird eine Handreichung für alle Referent*innen erarbeitet. In Zukunft soll zu allen Dienstzeiten eine Ausleihe möglich sein.

Fest der Kulturen/IKC

Am 03.06.22 findet das diesjährige Fest der Kulturen statt. In Kooperation mit dem Referat Internationales, der Sozialberatung der FH Dortmund sowie dem AStA der FH Dortmund. Beim IKC stellen internationale Studierende der TU Dortmund und FH Dortmund ihre unterschiedlichen Traditionen, kulinarische Köstlichkeiten und Attraktionen aus ihrer Heimatkultur in Form von Länderständen, Auftritten oder Workshops vor.

Berater*innen Gespräche

Die Gespräche mit den Berater*innen sind fast abgeschlossen. Wir haben uns einige Sachen notiert und versuchen die gestellten Probleme und Hinweise darauf, wo wir helfen können, zu lösen und Punkt umzusetzen. Es werden, mitunter aufgrund der Ergebnisse aus den Gesprächen, Treffen und einen Austausch mit dem Studierendenwerk stattfinden. In diesen werden explizit „Wohnen“ und „Bafög“ angesprochen.

Kultur

Lastenrad

Es wurden weitere Angebote für das Lastenrad eingeholt.

BlockaDO

Der Aufruf zu Versammlungen am ersten Mai wurde zur Verteilung an das Referat Öffentlichkeit weitergeleitet. Es wurde den Versammlungen beigewohnt.

Nachhaltigkeit und Mobilität

Nachhaltigkeitswoche

Wir haben weiter an der Woche geplant und hatten dazu Kontakt mit MehrWert21, wie auch mit NEiS. Außerdem haben wir einen Fahrradreparatur-Workshop organisiert, da uns die Fahrradwerkstatt nie geantwortet hat, übernimmt das nun wer anderes. Es fand auch wieder ein Treffen mit dem Studierendenwerk und CFF statt um zB das Design für die Werbung abzusprechen. Zudem haben wir auch mit dem UFC Kontakt und werden gemeinsam einen Film zum Thema Nachhaltigkeit anbieten. Im Moment ist noch nicht klar, welcher es werden wird. Zur Auswahl stehen drei Dokus und der Film Prinzessin Mononoke. Der letztere erweist sich jedoch als schwierig zu bekommen. Bezüglich der Raumvergabe hatten wir auch viel Kontakt mit Dezernat 6. Gerade sind wir noch am planen eines Markt der Nachhaltigkeit, der ursprünglich am 01.06. stattfinden sollte, aber nun wegen des Campus-Lauf nochmal verschoben werden muss.

Protokoll zur fünften Sitzung des 15. Studierendenparlaments

Am 28. Februar 2022 Online im Zoom-Meeting

Sitzungsleitung:
Florian Virow, Emily Veuhoff

Führung des Protokolls:
Hendrik Reichenberg

Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
 - 2.1. AStA
 - 2.2. Andere Gremien
 - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Änderung der Wahlordnung
5. AStA-Wahl
6. Antrag Projektstelle
7. Satzung der Studierendenschaft
8. Änderung zur Härtefallrichtlinie
9. Wahl der Wahlkommission
10. Festlegung des Wahltermins
11. Nicht öffentliches
12. Verschiedenes

1. Regularien

1.1. Eröffnung

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) eröffnet die Sitzung um 18:11 Uhr und begrüßt alle online Anwesenden.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) stellt fest, dass das StuPa mit 23 Parlamentarier*innen mit satzungsgebender Mehrheit **beschlussfähig** ist.

1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Über folgende Tagesordnung wird abgestimmt:

Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
 - 2.1. AStA
 - 2.2. Andere Gremien
 - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Änderung der Wahlordnung
5. AStA-Wahl
6. Antrag Projektstelle
7. Satzung der Studierendenschaft
8. Änderung zur Härtefallrichtlinie
9. Wahl der Wahlkommission
10. Festlegung des Wahltermins
11. Nicht öffentliches
12. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird mit 19 zu 0 zu 2 Stimmen **angenommen**.

1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen oder Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Es stehen das erste und zweite Protokoll der vierten StuPa-Sitzung zur Abstimmung.

Die Protokolle wurden mit 16 zu 0 zu 6 Stimmen **angenommen**.

2. Berichte

2.1. AStA

Redebeiträge:

Isabella E. (Die Liste) hat dem AStA einige Fragen schriftlich zukommen lassen. Diese wurden vom AStA am 03.03.2022 schriftlich beantwortet und sind an das Protokoll angehängt.

David W. (AStA) ergänzt zum schriftlichen Bericht des AStA, dass erste kostenlose Tampons und Verhütungsprodukte bereits im Automaten im Windfang des AStA erhältlich sind.

Till Z. (AStA) berichtet, dass es noch ein Treffen mit Abgeordnetenwatch gab. Leider gab es dort niemanden, der sich speziell mit NRW auskennt.

Leonie L. (AStA) erzählt, dass das Programmakkreditierungsseminar stattgefunden hat. Im Sommer wird vermutlich ein weiteres zur Systemakkreditierung stattfinden.

Clara Z. (AStA) berichtet, dass das Team Öffentlichkeit Informationsposts zur AStA-Schließung, zum sturmbedingten Bahnausfall, zum SOS Semesterbeitrag, zur feministischen Kampfwoche, zur Information zur Wahlkommission, zur Hilfe in der Ukraine und zum Studieren mit Kindern am Campus.

2.2. Andere Gremien

Redebeiträge:

Das MIQ stellt sich kurz dem Parlament vor.

2.3. Arbeitsgruppen des StuPa

Es gab keine Redebeiträge.

3. Beschlussausführungskontrolle

Keine Beiträge.

4. Änderung der Wahlordnung

Antragssteller: Till Zachel (AStA)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, die folgenden Änderungen in § 4 Abs. 2 der „Wahlordnung für die Wahlen zum StuPa der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund“ aufzunehmen. Die Änderung soll als Änderung der bestehenden, am 04.12.2017 vom StuPa beschlossenen Wahlordnung und nicht im Zuge einer neuen Ordnung erfolgen.

alt	neu
§4 Wahlgane (2) Das StuPa wählt die Mitglieder der Wahlkommission sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter bis zum 120. Tage vor dem 1. Wahltag. Die Wahlkommission wählt aus ihrer Mitte die Wahlleiterin oder den Wahlleiter und die stellvertretende Wahlleiterin oder den stellvertretenden Wahlleiter.	§4 Wahlgane (2) Das StuPa wählt die Mitglieder der Wahlkommission sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter bis zum 60. Tage vor dem 1. Wahltag. Die Wahlkommission wählt aus ihrer Mitte die Wahlleiterin oder den Wahlleiter und die stellvertretende Wahlleiterin oder den stellvertretenden Wahlleiter.

Begründung:

Die Frist für die Wahl der Wahlkommission sollte der Praktikabilität halber mit der Frist für die Festlegung des Wahltermins synchronisiert werden. Dies hätte für die eigentliche Durchführung des Wahlverfahrens keinerlei Auswirkungen. Die bisherige Frist hat sich als unnötig lange herausgestellt und kann geändert werden, ohne dass die Rechte der Wählenden wie auch der Kandidierenden in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden.

Ausführung:

Diese Ergänzungsordnungsänderung bedarf nach §47 SdS einer Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit seiner satzungsgemäßen Mitglieder und erlangt mit Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der TU Dortmund Gültigkeit.

Redebeiträge:

Till Z: (AStA) erläutert dem Parlament den Antrag.

Till erklärt, dass die Kosten enorm hoch wären, wenn wir die Wahl selbst ausrichten müssten. Die Kosten lägen bei 12000 Euro oder sogar weit mehr. Die Alternative wäre eine Wahl in Präsenz. Der aktuelle Wahltermin des Senats liegt bereits außerhalb des aktuell für uns rechtlich möglichen. Deshalb wollen wir jetzt die Wahlordnung ändern.

Ingo M. (Campus Grün) fragt, ab wann die Änderung der Ordnung denn gilt. Außerdem möchte Ingo wissen, ob die 60 Tage nicht mit der Wahlbekanntmachung kollidiert.

Till Z. (AStA) erklärt, dass die Wahlkommission nach der neuen Wahlordnung gewählt wird, wenn wir diese veröffentlichen und dann eine neue Sitzung einberufen. Um mit der Wahlbekanntmachung nicht zu kollidieren, könnte man die Frist ansonsten auf 65 Tage setzen.

Leander S. (Gast) erklärt, dass die 60 Tage nicht mit der Veröffentlichung kollidieren. da für diese eine Frist von 45 Tagen gilt. Die 60 Tage gelten nur für die Festlegung des Wahltermins. Man könnte aber 61 Tage als Frist wählen. Für die Außenwirkung sollte das ausreichend sein, denn jeder hat weiterhin genug Zeit von der Wahl zu erfahren.

David R. (RCDS) erwähnt, dass die Wahlbekanntmachung bis zu 60 Tage vorher gemacht werden muss. Die Wahlleitung muss die Wahl bekanntmachen. Deshalb passen 60 Tage nicht und es dürfte dort zu einer Kollision kommen.

Ingo M. (Campus Grün) stimmt David R. zu und fragt, was das Justizariat zu dem Thema sagt.

Till Z. (AStA) erwähnt, dass die Grundidee vom Justizariat kommt.

David R. (RCDS), Till Z. (AStA) und Ingo M. (Campus Grün) diskutieren im Gespräch verschiedene Fristen. Bei 80 Tagen kommen wir auf den 4. März, das wäre bereits zu knapp, bei 72 Tagen kommen wir auf den 12.03., was ebenfalls super knapp ist, weil 10 Tage die Frist für eine erneute StuPa-Einladung beträgt. Die Veröffentlichung auf 53 Tage zu senken wäre ebenfalls noch eine Alternative.

Antrag zur GO 10: Beratungspause von 10 Minuten

Ohne Gegenrede **angenommen**.

Das Ergebnis der Beratungspause ist folgender **Änderungsantrag**:

Das StuPa wählt die Mitglieder der Wahlkommission sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter bis zum **72. Tage** vor dem 1. Wahltag.

Till Z. (AStA) übernimmt den Änderungsantrag.

Das Studierendenparlament hat die Änderung der Wahlordnung inklusive der übernommenen Änderungen mit 25 zu 0 zu 0 Stimmen **angenommen**.

5. AStA-Wahl

AStA-Wahl für das Referat Soziales, Diversität und Internationales

TOPsteller*innen:

Der Allgemeine Studierendenausschuss

Begründung des TOPs:

Nachdem ein Mitglied aus dem Referat ausgeschieden ist, hatte der AStA die Referatsstelle ausgeschrieben, um geeignete Kandidat*innen zu finden, woraufhin nun eine Wahl in den AStA stattfinden kann.

Ziel des TOPs:

Wahl einer*eines neuen AStA-Referent*in.

Redebeiträge:

David W. (AStA) schlägt Yunus Dogan für das Amt vor.

Vorstellung und Fragen:

Yunus D. (Gast) stellt sich als Yunus, Student der Wirtschaftswissenschaften, vor. Er ist bereits engagiert im sozialen Bereich unterwegs und hat bereits Erfahrung in verschiedenen Hilfsorganisationen. Eine Freundin hatte ihn auf die Anzeige des AStAs hingewiesen, woraufhin er sich über die Anforderungen informiert und sich anschließend beim AStA vorgestellt hat. Jetzt ist er hier und offen für die Fragen des Parlaments.

Es gibt keine Fragen aus dem Parlament.

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) eröffnet den ersten Wahlgang.

Yunus Dogan wird mit 18 zu 1 zu 5 Stimmen **gewählt**.

Yunus D. (ehemals Gast, jetzt AStA) **nimmt** die Wahl **an**.

6. Antrag Projektstelle

Antrag für Projektstelle zur Initiierung und Begleitung von Evaluationen

Antragsteller*innen:

AStA Vorsitz

Ansprechperson:

Kyra Lenoudias und Till Zachel

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der AStA schreibt eine Projektstelle aus. Zu ihren Aufgaben gehört: Hilfestellung zur Auswahl eines Umfragewerkzeuges (1), Erstellung eines Konzeptes zur Anwendung von

Evaluationen im Hochschulkontext (2). Begleitung von Gremien der verfassten Studierendenschaft der TU Dortmund bei der Durchführung eigener Evaluationen (3). Das Honorar beträgt insgesamt 2347,80€

Die Auszahlung geschieht nach Erreichung von Prüfpunkten und wird im Verhältnis der veranschlagten Zeit zu dem Prüfpunkt zur Gesamtvertragslaufzeit ausgezahlt. Der Arbeitsvertrag wird am Ende von unserem Rechtsanwalt überprüft und dessen Empfehlung nach geändert.

Begründung:

Wie in der letzten Studierendenparlamentssitzung besprochen soll die Bezahlung nach der Leistung erfolgen. Mit diesem Antrag ist dies sichergestellt.

Redebeiträge:

Till Z. (AStA) teilt seinen Bildschirm und zeigt dem Parlament, wie er sich mögliche Bezahlungen vorstellt und bittet das Parlament zwischen diesen Möglichkeiten auszuwählen. Bei 14€ in der Stunde käme man auf ein Gesamthonorar von etwa 2500€. Till schlägt folgende fünf Summen vor:

1.	2.	3.	4.	5.
2222€	2450€	2780€	3330€	4444€

Luca K. (Juso HSG) meint, dass 2500€ doch ganz sinnvoll klingt.

Till Z. (AStA) möchte einen Änderungsantrag auf „Das Honorar beträgt insgesamt 2500,00€.“ übernehmen.

Das Studierendenparlament **beschließt** die Projektstelle zur Initiierung und Begleitung von Evaluationen inklusive der übernommenen Änderungen mit 22 zu 0 zu 2 Stimmen.

7. Satzung der Studierendenschaft

Antragssteller*innen:

Das Präsidium, namentlich Florian Virow, Emily Veuhoff und Hendrik Reichenberg

Begründung des Antrags:

Frau Eßer hat uns einen neuen Entwurf zur Satzung der Studierendenschaft zugeschickt. Folgendes hat sie uns dazu geschrieben:

Der Entwurf berücksichtigt die Änderung des § 53 Abs. 4 HG NRW, wonach die Satzung regeln kann, dass mit Ausnahme der Sitzungen des Studierendenparlaments die Sitzungen der Gremien der Studierendenschaft in elektronischer Kommunikation stattfinden dürfen (vgl. § 43 Abs. 2 der Satzung) und Beschlüsse in elektronischer Kommunikation (vgl. § 43 Abs. 3 der Satzung) oder im Umlaufverfahren (vgl. § 43 Abs.

12 der Satzung) gefasst werden dürfen. Mit Ausnahme von Wahlen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenparlaments dürfen Wahlen im Zuständigkeitsbereich eines Gremiums der Studierendenschaft in elektronischer Kommunikation stattfinden (vgl. § 44 Abs. 2 der Satzung).

Für das Studierendenparlament finden die entsprechenden Regelungen der Satzung nur Anwendung, sofern durch Gesetz oder Rechtsverordnung erlaubt. Aktuell erlaubt die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (CEHV), bei der es sich um eine Rechtsverordnung auf der Grundlage des HG NRW handelt, dass auch das Studierendenparlament in elektronischer Kommunikation oder in einer Mischform tagen, Beschlüsse in elektronischer Kommunikation oder in einer Mischform fassen und – sofern in der Satzung geregelt - Wahlen in seinem Zuständigkeitsbereich durch Stimmabgabe in elektronischer Form durchführen darf, vgl. § 5 Abs. 7 CEHV. Während der Gültigkeit dieser Regelungen der CEHV finden somit die entsprechenden Regelungen der Satzung der Studierendenschaft für das Studierendenparlament Anwendung.

Im Übrigen wurden insbesondere erforderliche Ergänzungen in § 43 Abs. 11 S. 3 und Abs. 12 S. 10 der Satzung (Information der Öffentlichkeit) vorgenommen. Zudem wurde die Satzung gemäß Empfehlungen der TU Dortmund zur geschlechtergerechten Sprache gegendert.

Antragstext:

Das Studierendenparlament beschließt die vorliegende Satzung der Studierendenschaft.

Alternativ wäre auch ein Antrag zur GO, Punkt 14. Überweisung des Antrags in einen Ausschuss oder eine Kommission möglich.

Redebeiträge:

Es gab Hinweise auf einige redaktionelle Fehler durch Ingo M. (Campus Grün) und Hendrik R. (Präsidium/Campuspioniere), die Florian V. (Präsidium/Juso HSG) einarbeiten möchte.

In der vorliegenden Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung wurden lediglich die zu ändernden Paragraphen bedacht und die redaktionellen Änderungen von Frau Eßer außen vor gelassen.

alt	neu
	Redaktionelle Änderungen: - Satznummern werden eingeführt - Geschlechtergerechte Sprache gegendert nach Empfehlung der TU Dortmund
Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat das Studierendenparlament der Technischen Universität die folgende Satzung beschlossen:	Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat das Studierendenparlament der Technischen Universität die folgende Satzung beschlossen:

§ 43 Verfahrensregeln für die Organe und die Gremien der Organe	§ 43 Verfahrensregeln für die Organe und die Gremien der Organe
Alle alten Absätze im §43 werden um +2 verschoben: alte Absatznummern 2-11	Alle alten Absätze im §43 werden um +2 verschoben: neue Absatznummern 2-13
	(2) neu: 1Mit Ausnahme der Sitzungen des StuPa können die Sitzungen des Organs oder Gremiums auch in elektronischer Kommunikation oder in einer Mischform aus physischer und elektronischer Anwesenheit der Mitglieder stattfinden. 2Die*der Vorsitzende oder Sprecher*in des Organs oder Gremiums entscheidet, in welcher Form die Sitzung stattfindet und teilt dies im Rahmen der Sitzungseinladung mit. 3Für die Sitzungen des StuPas gelten die Sätze 1 und 2 nur, sofern Sitzungen des StuPas in elektronischer Kommunikation oder in einer Mischform aus physischer und elektronischer Anwesenheit der Mitglieder durch Gesetz oder Rechtsverordnung erlaubt sind.
	(3) neu: 1Mit Ausnahme des StuPas kann das Organ oder Gremium Beschlüsse auch in elektronischer Kommunikation oder in einer Mischform aus physischer und elektronischer Anwesenheit der Mitglieder fassen. 2Für das StuPa gilt Satz 1 nur, sofern die Beschlussfassung in elektronischer Kommunikation oder in einer Mischform aus physischer und elektronischer Anwesenheit der Mitglieder durch das StuPa durch Gesetz oder Rechtsverordnung erlaubt ist.
(9) In unaufschiebbaren Angelegenheiten, in denen ein Beschluss des an sich zuständigen Organs oder Gremiums nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, entscheidet die oder der jeweilige Vorsitzende oder Sprecherin oder Sprecher; dies gilt nicht für die Wahlen. Sie oder er hat dem Organ oder Gremium unverzüglich die Gründe für die getroffene Entscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen.	(11) 1In unaufschiebbaren Angelegenheiten, in denen ein Beschluss des an sich zuständigen Organs oder Gremiums nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, entscheidet die*der jeweilige Vorsitzende oder Sprecher*in; dies gilt nicht für die Wahlen. 2Sie*er hat dem Organ oder Gremium unverzüglich die Gründe für die getroffene Entscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen. 3Sofern für die Beschlussfassung über die Angelegenheit die Öffentlichkeit der Sitzung vorgesehen ist, ist die Öffentlichkeit durch die*den Vorsitzende*n oder Sprecher*in die Öffentlichkeit auf geeignete Weise hinreichend über die getroffene Entscheidung zu informieren.
(10) Außerhalb seiner Sitzungen kann ein Organ oder Gremium Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen. Wahlen dürfen nicht im	(12) 1Mit Ausnahme des StuPas kann ein Organ oder Gremium außerhalb seiner Sitzungen Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen.

Umlaufverfahren durchgeführt werden. Zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren übermittelt die*der Vorsitzende des Gremiums eine Beschlussvorlage samt der zugehörigen Unterlagen in Textform an die Mitglieder des Organs oder Gremiums. Die stimmberechtigten Mitglieder des Organs oder Gremiums müssen ihre Stimmen gegenüber der*dem Vorsitzenden des Organs oder Gremiums in Textform abgegeben; die Frist zur Stimmabgabe beträgt eine Woche. Die Organe oder Gremien können für sich abweichende Fristen in Ihren Geschäftsordnungen festlegen. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen, wenn ein Mitglied des Organs oder Gremiums der Beschlussfassung im Umlaufverfahren innerhalb dieser Frist in Textform widerspricht; auf die Widerspruchsmöglichkeit ist bei Übermittlung der Beschlussvorlage hinzuweisen. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist nur dann wirksam, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Organs oder Gremiums ihre Stimmen abgegeben haben. Die*der Vorsitzende des Organs oder Gremiums kann bei Übermittlung der Beschlussvorlage eine längere Frist für Stimmabgabe und Widerspruch vorsehen.	2Wahlen dürfen nicht im Umlaufverfahren durchgeführt werden. 3Zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren übermittelt die*der Vorsitzende des Gremiums eine Beschlussvorlage samt der zugehörigen Unterlagen in Textform an die Mitglieder des Organs oder Gremiums. 4Die stimmberechtigten Mitglieder des Organs oder Gremiums müssen ihre Stimmen gegenüber der*dem Vorsitzenden des Organs oder Gremiums in Textform abgegeben; die Frist zur Stimmabgabe beträgt eine Woche. 5Die Organe oder Gremien können für sich abweichende Fristen in ihren Geschäftsordnungen festlegen. 6Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen, wenn ein Mitglied des Organs oder Gremiums der Beschlussfassung im Umlaufverfahren innerhalb dieser Frist in Textform widerspricht; auf die Widerspruchsmöglichkeit ist bei Übermittlung der Beschlussvorlage hinzuweisen. 7Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist nur dann wirksam, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Organs oder Gremiums ihre Stimmen abgegeben haben. 8Die*der Vorsitzende des Organs oder Gremiums kann bei Übermittlung der Beschlussvorlage eine längere Frist für Stimmabgabe und Widerspruch vorsehen. 9Für das StuPa gelten die Sätze 1 bis 8 nur, sofern die Beschlussfassung im Umlaufverfahren durch das StuPa durch Gesetz oder Rechtsverordnung erlaubt ist. 10Fasst ein öffentlich tagendes Organ oder Gremium gemäß § 45 Abs. 1 Beschlüsse im Umlaufverfahren, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit über die Beschlüsse, für deren Beschlussfassung die Öffentlichkeit der Sitzung vorgesehen ist, hinreichend informiert wird.
§44 Wahlen	§44 Wahlen
Alle alten Absätze im §44 ab Absatz 2 um einen Absatznummer nach hinten geschoben	Alle alten Absätze im §44 ab Absatz 2 um einen Absatznummer nach hinten geschoben
	(2) neu: 1Mit Ausnahme von Wahlen im Zuständigkeitsbereich des StuPas können Wahlen im Zuständigkeitsbereich von Gremien und Organen der Studierendenschaft neben der Abgabe von Stimmzetteln auch durch Abgabe der Stimmen in elektronischer Form erfolgen. 2Die*der Vorsitzende oder Sprecher*in entscheidet, in welcher Form die Wahl

	durchgeführt wird und teilt dies im Rahmen der Sitzungseinladung mit. 3Das für die elektronische Wahl verwendete Tool muss eine geheime Stimmabgabe gewährleisten und verhindern, dass eine Stimme mehrfach abgegeben werden kann. 4Es muss sichergestellt sein, dass nur authentifizierte Personen zur Stimmabgabe befugt sind. 5In begründeten Einzelfällen, insbesondere bei Manipulationen oder Manipulationsversuchen sowie technischen oder mechanischen Störungen, hat die*der Vorsitzende oder Sprecher*in die Wahl zu unterbrechen oder abubrechen, wenn hierdurch eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht gewährleistet ist. 6Werden während der Wahl Störungen bekannt, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können und eine mögliche Stimmmanipulation ausgeschlossen ist, kann die*der Vorsitzende oder Sprecher*in diese Störungen beheben oder beheben lassen und die Wahl fortsetzen; andernfalls ist die Wahl ohne Auszählung der Stimmen zu stoppen. 7Im Fall eines Abbruchs entscheidet die*der Vorsitzende über die Wiederholung der Wahl. 8Die Umstände des vorliegenden Einzelfalls sind im Protokoll der Sitzung zu vermerken. 9Für Wahlen im Zuständigkeitsbereich des StuPas gelten die Sätze 1 bis 8 nur, sofern Wahlen im Zuständigkeitsbereich des StuPas durch Stimmabgabe in elektronischer Form durch Gesetz oder Rechtsverordnung erlaubt sind. 10Für geheime Abstimmungen im Zuständigkeitsbereich eines Gremiums oder Organs gelten die Sätze 1 bis 9 entsprechend.
§ 50 Übergangsbestimmungen und Außerkrafttreten von Vorschriften	§ 50 Übergangsbestimmungen und Außerkrafttreten von Vorschriften
(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung der Studierendenschaft tritt die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 21.11.2018 (AM Nr. 25/2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 05.08.2020 (AM Nr. 27/2020), außer Kraft.	(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung der Studierendenschaft tritt die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 19.07.2021 (AM Nr. 20/2021, S. 18) außer Kraft.
§ 51 Inkrafttreten	§ 51 Inkrafttreten
Die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft. Ausgefertigt aufgrund	Die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität

des Beschlusses des Studierendenparlaments der Technischen Universität Dortmund vom 7.10.2020 und dem 20.04.2021.	Dortmund in Kraft. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments der Technischen Universität Dortmund vom 28.02.2022.
---	---

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) geht die obenstehenden Änderungen mit dem Parlament durch.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Das Studierendenparlament **beschließt** die vorliegende Version der Satzung der Studierendenschaft mit 22 zu 0 zu 2 Stimmen.

8. Änderung der Härtefallrichtlinie

Antragstellend: Till Zасhel

Ansprechperson: Till Zасhel

Antrag:

Das Studierendenparlament möge beschließen, die folgenden Änderungen in § 1 der „Richtlinien über den Erlass und die Rückerstattung des Sozialbeitrages bei sozialen Härtefällen“ aufzunehmen. Die Änderung soll als Änderung der bestehenden, am 11.12.2018 vom StuPa beschlossenen Wahlordnung und nicht im Zuge einer neuen Ordnung erfolgen.

alt	neu
§1 Bedarf	§1 Bedarf
b) Wohnung Wohnt der*die Antragsteller*in eigenständig, also z.B. nicht mehr im Elternhaus, so wird die durchschnittliche Monatsmiete (inkl. Nebenkosten) bis zu einer Höhe des arithmetischen Mittels der monatlichen Ausgaben für Miete einschl. Nebenkosten in NRW laut Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks angerechnet. Wohnt der*die Antragsteller*in mit weiteren Personen in einer Wohnung, so werden nur die anteiligen Kosten angerechnet. Wohnt der*die Antragsteller*in im Elternhaus, so wird die ggf. anteilige Miete nur dann angerechnet, wenn er*sie nachweisen kann, dass er*sie Miete zahlt.	b) Wohnung Wohnt der*die Antragsteller*in eigenständig, also z.B. nicht mehr im Elternhaus, so wird die durchschnittliche Monatsmiete (inkl. Nebenkosten) angerechnet bis zu einer Höhe der Regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben der Einpersonenhaushalte aus dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) Abteilung 4 (Wohnungsmieten, Energie und Wohnungssituation) addiert mit der Angemessenheitsgrenze der Bruttokaltmiete laut Fachlicher Weisung des kommunalen Trägers zu §22 und 24 SGB II der Stadt Dortmund. Wohnt der*die Antragsteller*in mit weiteren Personen in einer Wohnung, so werden nur die anteiligen Kosten angerechnet. Wohnt der*die Antragsteller*in im Elternhaus, so wird die ggf. anteilige Miete nur dann angerechnet, wenn er*sie nachweisen kann, dass er*sie Miete zahlt.

Änderungsantrag 1: Streichen der Änderungen in §1 Bedarf b) Wohnungen, stattdessen folgende Änderung vornehmen:	
§1 Bedarf	§1 Bedarf
d) Grundbedarf	d) Grundbedarf
Wohnt der*die Antragsteller*in bei den Eltern, so wird der Grundbedarf aus der Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks berechnet, indem die arithmetischen Mittelwerte der monatlichen Ausgaben eines Normalstudierenden aus „Kleidung“, „Lernmittel“, „Kommunikation“ und „Freizeit, Kultur und Sport“ aufaddiert werden. Wohnt der*die Antragsteller*in nicht bei den Eltern, so wird der Grundbedarf aus der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks berechnet, indem zu dem Bedarf für das Wohnen bei den Eltern die Ausgaben für „Ernährung“ addiert werden.	Wohnt der*die Antragsteller*in bei den Eltern, so werden die Regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben der Einpersonenhaushalte aus dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) berechnet, indem von der Summe der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben der Einpersonenhaushalte Abteilung 11 (Beherbergungs- und Gaststättendienstleistung), Abteilung 7 (Verkehr) und Abteilung 4 (Wohnungsmieten, Energie und Wohnungssituation), subtrahiert werden. Wohnt der*die Antragsteller*in nicht bei den Eltern, so wird die Summe der Regelbedarfsstufe 4 aus dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) berechnet, indem von der Summe der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben der Familienhaushalte 3. Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die Abteilungen 11 (Beherbergungs- und Gaststättendienstleistung), 8 (Post und Telekommunikation), 7 (Verkehr), 5 (Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, laufende Haushaltsführung) und 4 (Wohnungsmieten, Energie und Wohnungssituation) subtrahiert werden.

Begründung:

Wir sind auf einem Hoch der Ablehnungen, da die Sozialerhebung und damit die Errechnungsgrundlage seit sechs Jahren nicht erneuert wurde. Um dem entgegenzuwirken, möchten wir die Härtefallrichtlinie überarbeiten, bis eine bessere Erhebung oder Datengrundlage zur Verfügung stehen.

Ausführung:

Diese Ergänzungsordnungsänderung bedarf nach §47 SdS einer Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit seiner satzungsgemäßen Mitglieder und erlangt mit Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der TU Dortmund Gültigkeit.

Anhang:

<https://asta-dortmund.de/wp-content/uploads/wp-media/service/haertefall/richtlinie/haertefall-richtlinie-netzversion-2020-01-01.pdf>
https://www.gesetze-im-internet.de/rbeg_2021/RBEG.pdf

<https://jobcenterdortmund.de/de/articles/miete-heiz-betriebskosten> (auf der Seite ist auch die Weisung zum Download)

Bsp. Rechnungen 2021:

Mietkosten

$$463 + 36,87 = 499,87$$

Erklärungen zum Hartz-IV-Regelsatz:

<https://www.lpb-bw.de/regelsatz-hartziv>

„376 Euro für Kinder in der Bedarfsgemeinschaft von 14. bis 17. Jahren sowie Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne Zusicherung des BGA umziehen (2021: 373 Euro)“

Grundbedarf allein:

$$434,96 - 11,63 - 39,01 - 36,87 = 347,45$$

Grundbedarf bei Eltern wohnend:

$$373 - 10,62 - 26,05 - 22,92 - 16,59 - 19,73 = 277,09$$

Redebeiträge:

Till Z. (AStA) stellt den Antrag vor und rechnet die obenstehenden Anhänge den Parlamentarier*innen vor.

Er erläutert, dass eine Neuregelung sinnvoll ist, um mehr Leute abzudecken, auch wenn sie eine leicht höhere Miete haben. Dadurch könnte man 18, 21 oder sogar 56 mehr Leute aufnehmen, wenn man sogar beide Paragraphen ändern würde.

Ingo M. (Campus Grün) stimmt Till zu, dass wir den Topf nach Möglichkeit ausschöpfen sollten, weshalb er eine Anpassung positiv sieht. Jedoch hat er die vorliegenden Daten privat nochmal durchgerechnet, weshalb ihm auffiel, dass Teile der Vorlage fehlerhaft sind. Er glaubt, dass man das alleine und mit den Eltern leben tauschen müsste, damit der Antrag irgendwie Sinn ergibt. Ansonsten würden die allein Wohnenden 277 und die bei den Eltern Wohnenden 377 Euro bekommen. Deshalb sollten sich alle noch Gedanken über den Antrag machen, bevor wir über diesen abstimmen. Wenn wir den Antrag mit vorhergehenden Sätzen vergleichen, bekommen allein Wohnende jetzt 200 Euro mehr, die bei den Eltern Wohnenden aber 300 Euro mehr. Hier stellt sich die Frage, ob das sinnvoll ist und weshalb die bei den Eltern Wohnenden so überproportional viel mehr bekommen sollen. Irgendwo hatte Ingo auch noch inhaltlich einen Fehler gesehen. Außerdem verändert sich der Betrag im Gesetzestext noch etwas, wenn man nicht bei den Eltern, aber zu zweit oder zu dritt und mit noch mehr Menschen wohnt. Ingo hat im BAföG geschaut und dort den Freibetrag bei 327 Euro vorgefunden. Hier sehen wir den Betrag nun so angesetzt, dass jede*r BAföG-Beziehende ein Anrecht auf die Leistung hätte. Wenn wir das an alle BAföG beziehenden Studis der TU Dortmund auszahlen würden, hätten wir Kosten von etwa 1,1 Millionen Euro. Wir sollten einen Punkt festlegen, ab dem eine Auszahlung gestoppt

wird., damit wir nicht noch weitere Gelder auszahlen müssen, wenn die Kasse bereits leer ist. Um den Redeschwall zusammenzufassen, sollten wir uns noch Gedanken darüber machen, wie wir die Auszahlungsreihenfolge festlegen und wie wir die Verteilung zwischen den bei den Eltern und allein Wohnenden festlegen.

Till Z. (AStA) bestätigt, dass die Thematik viele Punkte angreift. Wen wollen wir eigentlich entlasten, wer leidet die größte Not, das sind alles Punkte, die mit hereinspielen. Tills vorgeschlagene Änderung orientiert sich aktuell an Hartz IV und Alg2, welche wiederum an den Mietpreisen von Dortmund orientieren und außerdem sehr alt sind. Ob das BAföG zu niedrig ist, ist auch eine Frage, die man vielleicht noch abschließend klären müsste. Aber wir sollten definitiv anfügen, dass wir nichts mehr auszahlen sollten, wenn das Geld im Topf aufgebraucht ist.

Kyra L. (AStA) fragt aus persönlichem Interesse, wo Ingo die Beträge für den BAföG-Freibetrag gefunden hat.

Ingo M. (Campus Grün) sagt, dass er das im Internet herausgesucht hat. Und die Beträge seiner Erinnerung nach 861 und 453 Euro betragen haben müssten. Auf Kyras Nachfrage zu weiteren Details bittet Ingo dies bei Statista und BAföG-Rechnern selbst nachzuschauen.

Es entbrennt eine Diskussion zwischen Till Z. (AStA), Ingo M. (Campus Grün), David R. (RCDS), Marlene S. (Campus Grün) und Florian V. (Präsidium/Juso HSG) darüber, ob der Antrag im Haushaltsausschuss oder in der Satzungskommission behandelt werden soll. Abschließend einigt man sich auf die Satzungskommission

Antrag zur GO 14: Überweisung des Antrags in einen Ausschuss oder eine Kommission

Das Studierendenparlament **überweist** den Antrag
mit 15 zu 4 zu 4 Stimmen in die Satzungskommission.

9. Wahl der Wahlkommission

Antrag zur GO 5: Vertagung des Tagesordnungspunktes

Ohne Gegenrede **angenommen**.

10. Festlegung des Wahltermins

Antrag zur GO 5: Vertagung des Tagesordnungspunktes

Ohne Gegenrede **angenommen**.

11. Nicht öffentliches

Es gibt nichts zu besprechen.

12. Verschiedenes

Redebeiträge:

Till Z. (AStA) erwähnt für alle, dass die Coronaschutzverordnung Ende März ausläuft. Deshalb müssen ab Anfang April alle Sitzungen des StuPa wieder in Präsenz stattfinden.

David W. (AStA) erwähnt im Chat, dass die SHK-Vernetzung am Donnerstag stattfindet. Weitere Infos findet man auf der AStA-Seite.

David R. (RCDS) hofft auf eine hervorragende Anwesenheit bei Präsenzsitzungen.

David W. (AStA) erwähnt, dass dieses Thema auch beim Arbeitskreis Hochschulpolitik thematisiert werden soll.

Isabella E. (Die Liste) merkt an, dass vom 2. bis 10. März noch eine Spendenaufnahme für an die Grenzen der Ukraine stattfindet. Alle sind eingeladen sich dazu bei Isabella oder Grenzenloser Wärme zu melden, falls ihr aktiv helfen wollt.

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) legt fest, dass die nächste Sitzung am 10. März stattfinden wird.

David R. (RCDS) fragt, ob die Sitzungen eigentlich um 18 Uhr st. oder ct. beginnen sollen. Florian V. (Präsidium/Juso HSG) entschuldigt sich, dass sich der Sitzungsbeginn leider öfters auf Grund von Organisation verzögert.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Liste	Anwesend
APFEL	0 / 3
Campus Grün	12 / 13
Campuspioniere	1 / 1
Die Liste	2 / 3
Juso HSG	3 / 4
RCDS	5 / 5
Studis für Studis	1 / 3
wählBAR	1 / 1
Gesamt	25 / 33

Antworten auf die Fragen zum Bericht des AStA für die 5. Sitzung des StuPa am 28.02.2022

Liebe Parlamentarier*innen,

die Fragen zu unserem Bericht zur Sitzung am 28.02.2022 sind euch zugegangen.

Untenstehend findet ihr die Antworten. Sollte es weitere Fragen geben schreibt uns sehr gerne. Für die Verspätung entschuldigen wir uns.

Viele Grüße

Euer AStA

1. Generelle Fragen: Warum hat der AStA sich nicht bei dem Hanau Gedenktag in Dortmund beteiligt und wird sich der AStA beim Tag der Solidarität beteiligen?
 - Wir haben uns am Vorbereitungstreffen beteiligt und einen Post dazu gemacht, leider haben wir jedoch die Deadline für die Abgabe des Logos verpasst und standen deswegen nicht auf der Kachel
 - SDI nimmt an den Vernetzungstreffen teil und es ist auch eine Beteiligung geplant
2. Ist der AStA bei Treffen zwischen dem Studierendenwerk und der Auslandsgesellschaft mit dabei? Werden die Bildungsfahrten für Studierende weiter vom AStA mit organisiert?
 - Ja, wir stehen diesbezüglich weiterhin in Kontakt. Aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten hat der AStA zwar bisher nicht viel mitgeplant, doch die Fahrten und Termine wurden mittlerweile festgelegt.
3. Was hat das Studierendenwerk zu den Anträgen gesagt? Wie wird nun weiter vorgegangen? Und gab es sonst noch Dinge, die in dem Treffen besprochen wurden?
 - Der Antrag zur nachhaltigen Mensa wurde mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Circa: „Es gibt Dinge die kann man nicht umsetzen, Beschluss hin oder her“.
 - Es wurden Periodenprodukte, Kondome und Damenhygieneartikel in die Automaten des Stwno teilweise schon aufgenommen. Es werden nur die vorhandenen Automaten genutzt. Was darüber hinausgehen soll oder kostenlos sein soll, muss mit der Universität geklärt werden.
4. Ich gehe davon aus, dass es sich um die Wahlwoche zu den Landtagswahlen handelt und nicht die Wahlwoche zum Studierendenparlament, richtig?
 - Ja es handelt sich um eine Themenwoche zur Landtagswahl → Wahlwoche
5. Wisst ihr einen ungefähren Zeitraum, wann dies stattfinden soll? (zum Campusmanagement)

Die Umstellung soll in den Wochen mit der wenigsten Nutzung der Systeme stattfinden, das sind die Dezemberwochen um und nach Weihnachten.

6. Wo soll die Podiumsdiskussion stattfinden? Welche Parteien werden eingeladen? Die Universität wird keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen für eine Podiumsdiskussion, wenn nicht alle Parteien berücksichtigt werden (sprich auch AfD, Die Rechte und Kleinstparteien). Wollt ihr diese Parteien auch einladen?
- Wir haben für Räumlichkeiten beim Dezernat 6 angefragt. Im Moment sieht es gut aus und wir erhalten eventuell 2 große Hörsäle. Einmal im EF50 und einmal im HSG1. Es wurden CDU, SPD, FDP und Grüne eingeladen. Die Auswahl fand anhand der Möglichkeiten für ein Podium statt und zum Teil an der Orientierung der Werte der Studierendenschaft und der Universität, welche in der Grundordnung des AStA und auch bei der TU geschrieben stehen. Für die Vorstellung der Wahlkreiskandidierenden für Dortmund werden auf unsere SocialMedia Kanäle alle kurz vorgestellt, welche für die Wahlkreise kandidieren. Die Vorstellung findet frei bzw. erhält nur eine Zeichen- oder Zeitbegrenzung je nach Wunsch, ob eine Text oder Video eingereicht werden will.
 - Eine Zusammenarbeit mit faschistischen Parteien (AfD etc.) steht für uns in keiner Weise zur Debatte.
7. Wie möchte man nun weiter vorgehen? (Zum kleinen Runden Tisch der Beratungen)
- Das nächste Treffen mit dem Studierendenwerk findet am Freitag den 25.02 statt. In diesem werden verschiedenen Themen auch das Wohnen angesprochen. Des Weiteren gab es eine Anfrage aus dem Kreis der FH wie weitervorgegangen werden soll. Diese wurde noch von keiner der Stellen, welche teilgenommen hatten, beantwortet.
 - Der AStA hat inzwischen auf die Anfrage der FH geantwortet und wird dort vom Treffen mit dem Studierendenwerk berichten, dann wir das weitere Vorgehen abklärt
8. Wer sind "die Organisationen, Menschen und Gemeinden"? (Zur Antisemitismuswoche)
- ADIRA Dortmund → Workshop
 - Hennig Flad der BAG Kirche und Rechtsextremismus → Vortrag und Podium
 - die Antisemitismusbeauftragte des Landes NRW: Sabine Leutheusser-Schnarrenberger → Podium
 - Die Beratungsstelle der jüdischen Gemeinde in Düsseldorf → Podium
 - die jüdische Gemeinde aus Dortmund
 - Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe
9. Wer wird nun genommen? Wird diese Person noch der Koalition vor der nächsten StuPa Sitzung vorgestellt? Zur Soziales Stelle)

- Wir wollen im StuPa zur Wahl stellen Yunus. Ja er wird sich der Koalition und Studierendenparlament noch vorstellen.

10. Auch hier die Frage, was wurde Besprochen. (SoPoLat treffen)

- Es wurde über eine mögliche Änderung der HWVO gesprochen, die möglicherweise dazu führen könnte, dass rückzahlungsfreie Härtefallzahlungen möglich werden
- Es wurde über die Finanzierung von kostenlosen Periodenprodukten auf dem Campus gesprochen (Versuche, QVM-Mittel dafür zu beantragen, sind leider gescheitert)
- Es ist über die angespannte Wohnraumsituation in Köln gesprochen worden
- Es wurde die Kampagne SOS Semesterbeitrag vorbereitet

11. Was für andere Veranstaltungen sind geplant? Wann können wieder Veranstaltungen auf dem Campus stattfinden? (Zum Kneipenquiz)

- Wann wieder Veranstaltungen am Campus stattfinden, außer der Lehrbetrieb hat die Uni zu bestimmen. Den Beschlüssen der Uni haben und werden wir uns nicht entgegenstellen. Die Universität weiß auch noch nicht mehr, siehe Rundmail an alle Studierende.

12. Hat man den Campus Garten auch gefragt (Zur Nachhaltigkeitswoche)

Der Bericht wurde so früh verschickt, in der Zwischenzeit haben wir bereits Kontakt zu Mitgliedern der AG aufgenommen. Ein Mitglied hat bereits Interesse bekundet mindestens einen Rundgang durch den Campusgarten anzubieten in der Woche. Auf weitere Rückmeldungen warten wir noch.

13. Ist die Fahrradwerkstatt auch mit dabei? auch dort geht es ja um Nachhaltigkeit indem das Fahrrad benutzt wird und diese Repariert werden oder neue zusammengebaut (zur Nachhaltigkeitswoche)

Unser erster Fokus lag auf dem Thema nachhaltige Ernährung, da die Woche ursprünglich im Rahmen des Veganuary stattfinden sollte (aber Coroni). Dies wurde durch die Zusammenarbeit mit CFF nun bereits weiter geöffnet, somit ist das ein sehr guter Vorschlag und wir fragen sie mal an, ob sie Lust haben, dabei zu sein.

14. Die Fahrradwerkstatt ist auch für Fahrradreparaturen zuständig. Dort sind 3 Menschen angestellt. Inwieweit sind die bei dem Projekt mit dabei? (Zur Fahrradreparaturstation)

Die Fahrradreparaturstation entsteht durch einen StuPa Beschluss. Dabei handelt es sich um eine Station, wo man eigenständig und ohne weitere Hilfe kleinere Reparaturen an seinem Fahrrad vornehmen kann. Die Fahrradwerkstatt könnte, um mehr Aufmerksamkeit zu erlangen und Aufmerksamkeit auf die neue Station zu lenken einen Tag Hilfestellungen an

der Station anbieten. Da bisher noch nicht geklärt ist, wer die Anschaffung und Instandhaltung der Station übernimmt (AStA oder Universität) könnte die Fahrradwerkstatt dort involviert werden, obwohl dazu aber auch AStA Referent*innen in der Lage sein sollten.

15. Zur Wahlwoche

1. Wer ist zuständig? Vorsitz oder Referat HoPo&Lehre?
Zuständig ist der gegründete Arbeitskreis Wa(h)lwoche des AStA. Besteht aus 6 Personen. Es gibt dort Kleingruppen welche Schwerpunktmäßig sich um einzelne Veranstaltungen kümmern.
2. Wie sieht es mit der Beteiligung von AStA AGs aus?
Bis auf CFF (Campus for Future) gibt es bis jetzt keine weiteren Beteiligungen
3. Wenn möglich, wer ist die Ansprechperson für die AGs?

16. FCLR

1. Welche AGs wurden angeschrieben?
Alle AGs, Mail ging über den Verteiler

17. Periodenproduktspender

1. Gab es eine Kostenabschätzung?
Ja. Die Abschätzung wurde auch im Haushalt berücksichtigt. Wir gehen dabei von veganen, ökologischen Produkten aus.

18. Rezept-Wettbewerb

1. Wie viele Einsendungen gab es ungefähr?
Es gab 46 Einsendungen von 30 verschiedenen Personen.
2. Wurden Rezepte ausgeschlossen?
Nein, es mussten keine Rezepte ausgeschlossen werden. Ein Rezept war doppelt, da müssen wir noch schauen welches der beiden wir wählen.

19. Campusgarten AG

1. Was für ein Vertrag?
Das waren Nachfragen zur Nutzung und Grenzen des Geländes, die im Nutzungsvertrag des Campusgartengeländes zwischen der Universität und der Studierendenschaft stehen.

20. Abkürzungen

1. SK QSL = Senatskommission Qualitätsverbesserung-Studium und Lehre (?)
2. FZS = Freier Zusammenschluss der allgemeinen Student*innenschaften
3. ESG = Evangelische Studierenden Gemeinde

4. MIQ = Male-Identity-Queer

Protokoll zur sechsten Sitzung des 15. Studierendenparlaments

Am 10. März 2022 Online im Zoom-Meeting

Sitzungsleitung:
Florian Virow, Emily Veuhoff

Führung des Protokolls:
Hendrik Reichenberg

Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
 - 2.1. AStA
 - 2.2. Andere Gremien
 - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Wahl der Wahlkommission
5. Festlegung des Wahltermins
6. Namensänderung für trans* Personen
7. Nicht öffentliches
8. Verschiedenes

1. Regularien

1.1. Eröffnung

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) eröffnet die Sitzung um 18:08 Uhr und begrüßt alle online Anwesenden.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) stellt fest, dass das StuPa mit 25 Parlamentarier*innen mit satzungsgebender Mehrheit **beschlussfähig** ist.

1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Über folgende Tagesordnung wird abgestimmt:

Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
2. Berichte
 - 2.1. AStA
 - 2.2. Andere Gremien
 - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Wahl der Wahlkommission
5. Festlegung des Wahltermins
6. Namensänderung für trans* Personen
7. Nicht öffentliches
8. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird mit 23 zu 0 zu 0 Stimmen **angenommen**.

1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen oder Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Es stehen keine Protokolle zur Abstimmung.

2. Berichte

2.1. AStA

Redebeiträge:

David W. (AStA) berichtet aus dem Team Hochschulpolitik. Die SHK Vernetzung hat stattgefunden. Mit 47 Teilnehmenden waren wir gut besucht, wodurch viele gute Ideen zusammengekommen und viele Themen besprochen worden sind. Außerdem soll die Universität bald wieder eröffnet werden, wodurch auch Spaßveranstaltungen für Fachschaften wieder möglich sein sollen. Auch der AStA möchte jetzt den Campus gerne wieder mit Leben versorgen.

Timuçin B. (AStA) entwickelt im Team Kultur aktuell eine Themenwoche zu Antisemitismus, ein Workshop wird dazu organisiert und der UFC ist dazu auch aktuell im Gespräch.

Hestia v. R. (AStA) berichtet, dass es im Öffentlichkeitsteam diverse Postings oder auch Rundmails zur Frauenkampfwache, zur SHK-Vernetzung zur Wahlkommission und einigem mehr gab.

Felix B. (AStA) hat mit dem Team Nachhaltigkeit die Umfrage zur nachhaltigeren Mensa unter die Studierenden gebracht. Zu dieser gab es 2400 Interaktionen. Das Ziel betrug eigentlich etwa 5000 Interaktionen.

Ingo M. (Campus Grün) fragt, ob es zum Periodenproduktspender eine Kostenabschätzung gab. Die genauen Kosten wären hier interessant.

David W. (AStA) erklärt, dass der Spender im Haushalt berücksichtigt wurde und der Fokus auf veganen und nachhaltigen Produkten liegt. Für die Füllungen sind 600€ im kommenden Haushalt veranschlagt. Das würde fünf vollständige Füllungen möglich machen. Der Spender selbst hat 185€ gekostet. Dies ist bisher aber nur für den Spender am AStA gedacht, Kosten zu weiteren Spendern sind noch nicht bedacht. Wie die sich die Situation entwickelt, muss man jetzt beobachten, da es noch keine Referenzdaten gibt. Das Angebot wird demnächst auch noch stärker beworben werden.

Damian S. (Gast) fragt David W., ob die Zwischenstufe zwischen den SHK und WHK auch zum Vernetzungstreffen eingeladen wurde.

Hestia v. R. (AStA) erklärt, dass Frau Brugger die Rundmail entweder über den Mailverteiler aller Studierenden oder den Mailverteiler aller Mitarbeitenden hätte schicken können. Letzteres ist passiert.

Jule S. (Juso HSG) bittet den AStA und auch das StuPa-Präsidium darum, den Link zu den Sitzungen öffentlicher zu bewerben, damit mehr interessierte Studierende den Weg zu uns finden können oder überhaupt von uns erfahren.

2.2. Andere Gremien

Redebeiträge:

Leonie S. (Juso HSG) berichtet, dass das QFR bereits eine Veranstaltung der feministischen Kampfwochen absagen musste, da sich nicht genügend Teilnehmer*innen gefunden haben. Sie bittet alle Parlamentarier*innen dazu, entsprechende Veranstaltungen gerne zu teilen oder daran teilzunehmen.

2.3. Arbeitsgruppen des StuPa

Redebeiträge:

Timuçin berichtet, dass der Arbeitskreis Digitalisierung Angebote eingeholt hat und sich nächste Woche treffen wird. In einer der kommenden Sitzungen werden die Angebote eingereicht.

3. Beschlussausführungskontrolle

Keine Beiträge.

4. Wahl der Wahlkommission

TOPsteller*innen:

Das Präsidium, namentlich Florian Virow, Emily Veuhoff und Hendrik Reichenberg

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, die folgenden Änderungen in § 4 Abs. 2 der „Wahlordnung für die Wahlen zum StuPa der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund“ aufzunehmen. Die Änderung soll als Änderung der bestehenden, am 04.12.2017 vom StuPa beschlossenen Wahlordnung und nicht im Zuge einer neuen Ordnung erfolgen.

Begründung des TOPs:

Diesen Sommer stehen wieder die Wahlen für das Studierendenparlament und einige der Autonomen Referate an. Hierzu benötigen wir eine Wahlkommission, die diese Wahl organisiert und umsetzt.

Ziel des TOPs:

Die Wahl einer Wahlkommission. Im Anhang oder alternativ auf der Website des StuPas finden sich weitere Regelungen hierzu in der Wahlordnung.

Redebeiträge:

Kandidat*innenvorschläge:

Vertreter*innen:

Isabella Emken
Leander Schreyer
Anton Eplinius
Leon Arlt
Simon Neuhaus
Cara-Milena Zaremba

Stellvertreter*innen:

Florian Lippert

Damian S. (AStA) erinnert alle daran, dass man während dem gesamten Zeitraum an der TU eingeschrieben sein muss.

Vorstellung der Kandidat*innen:

Leon A. (Gast) studiert Lehramt im Bachelor und ist aktuell als Vorsitzender der Fachschaft SoWi bekannt. Er bekundet sein Interesse und bittet um Fragen, da er gleich leider gehen muss. Es gibt keine Rückfragen an Leon. Sollte er gewählt werden, nimmt Leon die Wahl auch in Abwesenheit gerne an. Im Falle der Nicht-Wahl möchte er sich gerne als Stellvertreter aufstellen lassen.

Leander S. (Gast) ist in einem viel zu hohen Semester, ist schon lange in der Hochschulpolitik aktiv, war im AStA, Senator, Sprecher seiner Fachschaft und hat auch bereits eine Wahl geleitet. Aktuell ist er auch im Rat der Stadt Dortmund aktiv.

Isabella E. (Die Liste) grüßt alle und da sie hier bereits viele kenne, erwähnt sie noch einmal die Eckdaten. Sie studiert im zweiten Semester angewandte Literaturwissenschaften, war lange im AStA, im QFR, im Senat und auch schon in der Wahlkommission und würde das dieses Jahr gerne ein letztes Mal machen.

Anton E. (Gast) war auch schon im Studierendenparlament und in der Wahlkommission und würde dieses Amt gerne auch noch einmal wahrnehmen.

Cara-Milena Z. (wählBar) kennen hier auch bereits viele, studiert auf Lehramt und wechselt zum 1. August das Bundesland und würde so gerne zum Abschluss ihres Engagements in der Hochschulpolitik die Wahlkommission unterstützen und sich deshalb nicht mehr für das StuPa aufstellen. Sie war auch bereits im Senat, im QFR und im StuPa und kennt sich somit auch gut in den Strukturen aus.

Simon N. (Campus Grün) studiert Physik im dritten Mastersemester und möchte somit auch für das kommende StuPa nicht mehr kandidieren, ist aber noch bis Ende September eingeschrieben und hätte Lust sich jetzt in der Wahlkommission zu

engagieren. Sollte er nicht gewählt werden, würde er auch ein Amt als Stellvertreter übernehmen.

Rückfragen an die Kandidat*innen:

Damian S. (Gast) möchte gerne von allen wissen, wie sie die Wahlbeteiligung erhöhen würden.

Isabella E. (Die Liste) möchte jetzt, wo wieder viele Menschen am Campus sind, die Litfaßsäulen wieder einbeziehen und ansonsten Onlinewerbung schalten und Rundmails verschicken.

Simon N. (Campus Grün) hat sich noch nicht so tiefgreifende Gedanken dazu gemacht, möchte aber definitiv das Bewusstsein bei den Studierenden wecken, damit diese wissen, wofür sie wählen werden.

Leander S. (Gast) dankt Damian für die Frage und erzählt, dass man letztes Jahr die Grenzen der sozialen Medien leider gemerkt hat. Eine direkte Ansprache an die Studierenden auf dem Campus könnte hier vielleicht wieder viel bewirken. Vielleicht könnte man einen Teil des Budgets nutzen, um Wahlhelfende über den Campus gehen zu lassen. In Münster funktioniert ein vergleichbares Konzept wohl relativ gut.

Anton E. (Gast) möchte ebenso wie Leander auf die Präsenz am Campus setzen. Die Plakate im vorherigen Jahr haben durch geringe Anwesenheit am Campus leider sehr wenig Wirkung gezeigt. Dieses Jahr Gremien und Fachschaften stärker einzubinden, könnte gute Erfolge zeigen.

Raphael M. (Campus Grün) fragt die Kandidierenden, ob die Möglichkeit bestünde, ein Wahl-O-Mat-Konzept wie in Münster aufzubauen.

Leander S. (Gast) erinnert sich, dass Timuçin dies letztes Jahr bereits vorgeschlagen hatte. Er sieht spontan ein paar Schwierigkeiten, würde dies dann aber mit den kandidierenden Listen absprechen wollen.

Cara-Milena Z. (wählBar) arbeitet aktuell mit Schülern an einem vergleichbaren Schülerprojekt und fände dies einen schönen Zusatz, wenn sich dafür gute Fragen finden.

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) eröffnet den **ersten** Wahlgang zur Wahl der Vertreter*innen der Wahlkommission.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Isabella Emken	21	1	3
Leander Schreyer	15	8	2
Anton Eplinius	22	1	2
Leon Arlt	14	4	7
Simon Neuhaus	11	5	9
Cara-Milena Zarembo	24	0	1

Isabella Emken **nimmt** die Wahl **an**.

Anton Eplinius **nimmt** die Wahl **an**.

Cara-Milena Zarembo **nimmt** die Wahl **an**.

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) eröffnet den **zweiten** Wahlgang zur Wahl der Vertreter*innen der Wahlkommission.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Leander Schreyer	14	9	2
Leon Arlt	17	4	4
Simon Neuhaus	14	3	8

Leon Arlt **nimmt** die Wahl **an**.

Simon Neuhaus möchte nicht in einen dritten Wahlgang gehen.

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) eröffnet den **dritten** Wahlgang zur Wahl der Vertreter*innen der Wahlkommission.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Leander Schreyer	16	9	0

Leander Schreyer **nimmt** die Wahl **an**.

Florian V. (Präsidium/Juso HSG) eröffnet den **ersten** Wahlgang zur Wahl der Stellvertreter*innen der Wahlkommission.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Florian Lippert	18	0	5
Simon Neuhaus	20	0	3

Florian Lippert **nimmt** die Wahl **an**.
Simon Neuhaus **nimmt** die Wahl **an**.

5. Festlegung des Wahltermins

AStA-Wahl für das Referat Soziales, Diversität und Internationales

TOPsteller*innen:

Das Präsidium, namentlich Florian Virow, Emily Veuhoff und Hendrik Reichenberg

Begründung des TOPs:

Diesen Sommer stehen wieder die Wahlen für das Studierendenparlament und einige der Autonomen Referate an. Hierzu benötigen wir einen Wahltermin.

Ziel des TOPs:

Die Festlegung eines Wahltermins für die Wahlen zum StuPa, zum AAR und zum QFR. Im Anhang oder auf der Website des StuPas findet sich die Wahlordnung für nähere Informationen.

Redebeiträge:

Hendrik R. (Präsidium/Campuspioniere) schlägt eine Wahlperiode vom 23.05.2022 bis zum 02.06.2022 vor.

Das Studierendenparlament **beschließt** einstimmig die Wahlperiode für das 16. Studierendenparlament der TU Dortmund für den Zeitraum vom 23.05.2022 bis zum 02.06.2022 mit 24 zu 0 zu 0 Stimmen.

6. Namensänderungen für trans* Personen

Möglichkeit der Namensänderung für trans* Personen ohne Namens- und Personenstandsänderung nach dem TSG an der TU DortmundAntragsteller*innen

Antragsteller*innen:

Emily Veuhoff, Leonie Streckert, Cara-Milena Zaremba, RCDS Dortmund, Juso HSG, QFR, MIQ

Beschluss:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament beauftragt den Allgemeinen Studierendenausschuss der TU Dortmund mit der Verfolgung und Durchsetzung folgender Forderung: trans* Personen, welche die Namens- und Personenstandsänderungen nach TSG nicht vollzogen haben, soll die Namensänderung und Änderung des Geschlechtseintrages an der TU Dortmund ermöglicht werden.

Hintergrund und Begründung:

In der Vergangenheit war es für trans* Personen, sowohl mit als auch ohne Namens- und Personenstandsänderungen nach TSG möglich, den Namen und Geschlechtseintrag an der TU Dortmund zu ändern.

Seit einiger Zeit hat die TU Dortmund die Möglichkeit ohne Namens- und Personenstandsänderung nach TSG mit der Begründung "rechtlicher Bedenken" eingestellt. Nun zeigen diverse Universitäten, dass dies durchaus ohne rechtliche Bedenken möglich ist. (Uni-Kassel, Uni-Konstanz, RUB, etc.)

Das QFR hat über eine Betroffene von dem Missstand erfahren. Daraufhin wurde der Kontakt zu den verantwortlichen Personen (u.a. Ute Zimmermann und Dirk Ogermann) aufgenommen um Informationen über den Lösungsprozess zu erlangen.

Die Verwaltung der TU Dortmund hat ein Team zusammengestellt, welches sich mit einer Lösung für das Problem beschäftigen soll. Jedoch wurde dem QFR zunächst mitgeteilt, dass das Problem im Januar gelöst sei, aus Januar wurde der 09. Februar, im Februar hieß es spätestens am 01. März stünde eine Lösung zur Verfügung. Dies ist nach wie vor nicht der Fall.

Redebeiträge:

Emily V. (RCDS/Präsidium) erläutert den Antrag noch einmal für das Parlament. Außerdem möchte Emily noch anmerken, dass die Personen der Taskforce, namentlich Herr Ogermann, die rechtliche Bedenken geäußert haben, ihr gegenüber nicht sehr freundlich aufgetreten sind, insbesondere nachdem dieser erfahren hat, dass Emily den Antrag in das Studierendenparlament tragen wolle, weil die Taskforce keinerlei Fortschrittsbestrebungen verzeichnen ließ und Fristen immer wieder in die Zukunft verschoben wurden.

Das Studierendenparlament **beauftragt** den Allgemeinen
Studierendenausschuss der TU Dortmund mit der Verfolgung und Durchsetzung
folgender Forderung mit 23 zu 0 zu 0 Stimmen:
trans* Personen, welche die Namens- und Personenstandsänderungen
nach TSG nicht vollzogen haben, soll die Namensänderung und Änderung
des Geschlechtseintrages an der TU Dortmund ermöglicht werden.

11. Nicht öffentliches

Es gibt nichts zu besprechen.

12. Verschiedenes

Es gab keine Redebeiträge.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Liste	Anwesend
APFEL	0 / 3
Campus Grün	10 / 13
Campuspioniere	1 / 1
Die Liste	3 / 3
Juso HSG	4 / 4
RCDS	5 / 5
Studis für Studis	1 / 3
wählBAR	1 / 1
Gesamt	25 / 33